



Februar 2017 | Nr. 38

MITTEILUNGSBLATT



Panoptikum:
Migration, Flucht, Integration

- Bassam, oder die letzten Tage im Thurhof
- Integrationsklasse Riethüsli, oder wie Integration gelingt

- Wir und die Fremden, oder eine kleine Schweizer Geschichte der Migration

EDITORIAL

oder «Fremd ist der Fremde nur in der Fremde»

Liebe Lesende, lieber Lesender

Das neue Jahr ist noch jung und vielleicht hast du das alte gerne gehen lassen. Vielleicht hättest du es gerne noch für eine Weile behalten. Vielleicht bist du neugierig auf das neue und setzt Hoffnungen darein. Oder du hegst Zweifel oder gar Ängste und fühlst dich noch etwas fremd darin.

Fremd, sagt Karl Valentin, sei der Fremde nur in der Fremde. Die Fremde, so unterscheidet der Philosoph, ist nicht das Fremde. Das Fremde ist das Unbekannte, das Noch-Nicht-Bekannte und hat nur bedingt mit Geografie zu tun. Viel unbedingter meint es Unsicherheit, Un- oder Missverständnis, Einsamkeit und Verlorensein. Die Fremde ist dagegen dort, wo man im Fremden ist. Die Fremde ist also mehr ein Zustand als ein Ort. Die Fremde ist da, wo man sich unsicher, miss- oder unverstanden, einsam und verloren fühlt – wo man abgeholt werden möchte.

Unser Mitteilungsblatt ist dagegen etwas Wiederkehrendes, in seiner Regelmässigkeit Vertrautes. Sein Inhalt ist es jedoch nicht. In gewisser Weise hoffen wir sogar, dass er diesmal ein wenig befremdlich sei. Dies, weil gemäss dem Philosophen Heidegger das Befremdliche schliesslich das Bedenkliche sei und folglich zum Denken anregt.

Aus dem Bericht des Präsidenten auf Seite 2 ersiehst du die Vielzahl der Geschäfte, welche die KSH beschäftigen. Dabei fällt auf, dass wir uns heuer vermehrt mit Fragen der eigenen Identität, dem Verständnis unserer Profession und dem Image der SHP zu befassen haben. Dass diese Fragen dringlicher werden, kann bedeuten, dass die Unsicherheit wächst, dass Missverständnisse herrschen – sprich: dass die Profession der SHP in gewisser Weise in die Fremde geraten ist. Integration, unser Kerngeschäft, heisst aber ja gerade, Brücken zu bauen zum Fremden hin und aus der Fremde heraus, für unser Klientel und auch für uns selbst. Das heisst wiederum nichts anderes, als uns das Fremde und dem Fremden uns vertraut zu machen. Unser Schwerpunktthema beschäftigt sich diesen Winter also mit dem Fremdsein.

Als Leitartikel findest du eine Reportage über einen Besuch im Thurhof auf Seite 6. Der Thurhof ist als Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) zwar ein Auslaufmodell (siehe Artikel), ist aber vielleicht gerade deswegen beispielhaft für die Kontroverse der Integration von Fremden in der Fremde und was sie den Migranten und der Gesellschaft, die sie aufnimmt, abverlangt. Du findest Stellungnahmen von verschiedenen Fachleuten zum Leitartikel ab Seite 8, welche diese Kontroverse deutlich illustrieren. Sie nehmen ganz unterschiedliche Positionen ein und verdeutlichen damit die Problematik. In den alltäglichen Bemühungen der SHP, Integration gelingen zu lassen, mögen sie Gedankenanstoss und Inspiration sein. Unsere Aufgabe ist schwierig und vielleicht scheint sie durch die Präsenz des Themas in den Medien nie schwieriger gewesen zu sein. Ein Abriss der Geschichte der Migration in der Schweiz auf Seite 16 zeigt jedoch, dass sie tatsächlich noch nie einfacher war. Für Integration gibt es kein einfaches Rezept. Dass sie aber dennoch gelingen kann, zeigt die Erfolgsgeschichte über die Integrationsklasse im Riethüsli auf Seite 13. Ausserdem zeigt

der Bericht, dass Integration in gegenseitiger Annäherung des Fremden und der Fremde besteht und es dabei auch im Erfolgsfall weiterhin offene Fragen zu stellen, Grenzen zu respektieren und Gelingensbedingungen zu erfüllen gibt. Schliesslich wird klar, dass es bei aller Integration und Förderung nicht ohne qualifizierte Evaluation geht. Erst durch Qualitätssicherung wird das fremde Terrain, auf dem wir suchend unterwegs sind, zum vertrauten Gebiet. Auf Seite 19 findest du ein Angebot der PHSG, lokale Förderkonzepte zu evaluieren. Es scheint uns insbesondere hinsichtlich der anstehenden Aufgaben des Vorstandes im Bereich Image und Rahmenbedingungen für die heilpädagogische Arbeit in der ISF von hohem Wert zu sein. Wir unterstützen die PHSG daher gerne mit der Veröffentlichung ihres Angebotes und hoffen, es werde rege genutzt.

So freuen wir uns, dir ein etwas befremdliches Mitteilungsblatt vorlegen zu können, wünschen dir erspriessliches Bedenken und überhaupt ein gutes neues Jahr.

Stephan Herzer

INHALT

Bericht des KSH-Präsidenten Daniel Baumgartner, Präsident KSH	2
Panoptikum mit dem Schwerpunkt Migration, Flucht, Integration	
• Bassam, oder die letzten Tage im Thurhof – eine Reportage mit Kommentaren und Kontroversen von Jürg Brühlmann, Roger Hochreutener, Hannelore Fuchs und Felix Hürlimann	6
• Kulturelle Integration in der Integrationsklasse Riethüsli, St. Gallen – und wie sie gelingt	13
• Wir und die Fremden – eine quergelesene Schweizer Geschichte der Migration	16
Evaluation Förderangebote PHSG	19
Kontaktadressen	20
Impressum	20



Zum Titelbild

Migration, Flucht, Integration und die Sache mit den Wurzeln – eine grosse, aber bewältigbare Herausforderung!

Im Schulgarten der Integrationsklasse Riethüsli werden «Härdöpfel» und Süsskartoffeln erfolgreich gemeinsam gezogen und geerntet.

Bericht des KSH-Präsidenten



Daniel Baumgartner
Präsident KSH

I. Einschulung

An der Hauptversammlung 2016 erhielt der Vorstand der KSH aus der Mitte der teilnehmenden Vereinsmitglieder den Auftrag, sich für eine frühere Einschulung einzusetzen. Im Klartext heisst dies, dass der «Stichtag» zu einem früheren Zeitpunkt angesetzt wird.

Im Kreisschreiben zur Einschulung in den Kindergarten, 29.11.2007, erlässt der Erziehungsrat folgenden Grundsatz: «Das Kind wird am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig und wird grundsätzlich in das erste Kindergartenjahr eingeschult. Eine Einschulung von Kindern, welche am 1. August das vierte Altersjahr noch nicht vollendet haben, ist nicht möglich.» Im Weiteren wird der Aufschieb der Einschulung unter bestimmten Voraussetzungen geregelt. Grundlage dieses Erlasses ist der Art. 45 des Volksschulgesetzes: «Das Kind wird am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig.»

Die Einschulung hat einen direkten Zusammenhang mit dem HarmoS-Konkordat. Am 25. September 2016 hat sich das St.Galler Stimmvolk mit 69,9% für einen Verbleib im Konkordat ausgesprochen. Alle Gemeinden haben HarmoS zugestimmt.

Im HarmoS-Konkordat werden auch die strukturellen Eckwerte der obligatorischen Schule festgelegt: «Art. 5 Einschulung: Die Schülerinnen und Schüler werden mit dem vollendeten 4. Altersjahr eingeschult (Stichtag 31. Juli).»

Aufgrund dieser klaren Faktenlage ist es aussichtslos, eine Änderung respektive eine Vorverschiebung des Stichtages anzustreben. Die gesetzlichen Grundlagen sind im HarmoS-Konkordat mit der Zustimmung des St.Galler Stimmvolkes begründet.

II. Gipfeltreffen

Nach der Auflösung unserer PK VI haben wir jeweils zwei Vertretungen nominieren können. Der Erziehungsrat hat im September 2016 entschieden, Anpassungen am Konzept bei den Pädagogischen Kommissionen (PK) vorzunehmen, also müssen wir als Konvent die Kommunikation und Vernetzung mit unseren Vertretungen in den PK's neu definieren. Für die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben in der PK 1 Jacline Gmünder, in der PK 2 Silvia Marxer und in der PK 3 Guido Poetzsch Einsitz genommen.

Am traditionellen Gipfeltreffen (zweimal jährlich) vom 13.12.2016 haben wir von der KSH und den Vertretungen der PK die Rollenklärung und die Vernetzung festgelegt.

Beibehalten wird das zweimal jährliche Gipfeltreffen, Zugang auf der Homepage der KSH, Protokollaustausch bspw. via E-Mail und vor allem ein bilateraler und persönlicher Kontakt innerhalb der beiden Kommissionen.

Folgende Erwägungen wurden auch in Betracht gezogen:

- Stufenspezifische Setting-Gruppen für stufenübergreifende Themen (bspw. Lehrmittel)
- Erneutes Gespräch mit dem AVS, in der AG Lehrmittel Personen aus verschiedenen Stufen aufzunehmen
- «Spezialisten» zu einzelnen Themen bestimmen (z.B. Einschulung, Berufsauftrag, Lehrplan Volksschule, Oberstufenreform)
- Kontakt zur Basis optimieren evtl. über Social Media
- Gemeinsames Berufsethos vertreten (z.B. Berufsleitbild kennen und vertreten)

Wir beschäftigten uns auch mit dem Image (negatives Fremdbild) der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. In der Aufzählung (z.B. SHP haben fehlende Stufen- und mangelnde Fachkompetenzen; SHP als Belastung für KLP wie die Aussage: jetzt kommt die auch noch ...; SHP ist nicht fähig eine Klasse zu führen; SHP würden über weniger Belastbarkeit als KLP verfügen, verdienen mehr als die Lehrpersonen der Primarschule; usw.). Die Frage drängt sich auf, wie wir mit diesem Bild und den Vorwürfen gegenüber unserem Berufsstand umgehen. Nach unserer Einschätzung gilt es noch folgendes zu klären, ob:

- die Anstellungsbedingungen der SHP geklärt und leistbar gestaltet sind
- die Schulleitung ihre Personalführungsaufgabe wahrnimmt
- die Ausbildung der Funktion und Aufgabe entspricht
- Qualifikation, Kompetenz und Engagement der SHP vorhanden sind
- die personal-sozialen Kompetenzen bei der SHP vorhanden sind
- die Richtlinien zu Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung verschriftlicht sind
- die Qualitätsstandards und Funktionenbeschreibungen existieren
- die Rollen und Aufgaben in der ISF der Regelschulen geklärt sind. (SHP optimieren die Unterrichtsqualität, fördern die Schülerinnen und Schüler und entlasten nicht die Lehrperson in ihrem Kerngeschäft.)

Der KSH-Vorstand hat im letzten Jahr unter der Federführung von Simone Zoller und Stephan Herzer die Mitglieder zur Situation der Lehrpersonen in der ISF befragt.

In der Berufspraxis wird die Einbindung der SHP und weiteren Lehrpersonen in die ISF sehr unterschiedlich gehandhabt. Verschiedene Punkte, die sich derzeit als problematisch erweisen, beeinflussen sich gegenseitig und erschweren die Berufspraxis innerhalb der ISF zusätzlich. Es braucht diesbezüglich eine Auslegeordnung und eine Planung des weiteren Vorgehens.

Das Sonderpädagogik-Konzept (SOK) behandelt Themen sehr allgemein auf einer höheren Flughöhe. So werden beispielsweise keine Aussagen zur Zuständigkeit und Verantwortlichkeit bezüglich der Planung und Umsetzung der ILZ

gemacht. Konkretere Angaben werden in den lokalen Förderkonzepten festgelegt. Dabei hat der Schulträger einen sehr grossen Spielraum. Zum Beispiel: Wer führt die Förderdiagnostik und die Förderplanung durch? Wer arbeitet mit ILZ-Schülerinnen und ILZ-Schülern? Wie hoch ist der Aufwand für einen Fachbereich eines ILZ-Schülers/einer ILZ-Schülerin, der nur mit einer Lektion heilpädagogischer Förderung dotiert ist?

Nachfolgend einige Gedanken aus der «Auslegeordnung»:

- Gelingensbedingungen sollen beschrieben werden, damit die Aufgaben einer SHP erfolgreich wahrgenommen werden können.
- Zahlreiche Förderlehrpersonen arbeiten in einem Teilzeitpensum und gehen dabei Bedingungen ein, zu denen eine Vollzeit-SHP den Auftrag nicht wahrnehmen könnte.
- Integrative Förderung geht nach unserem Verständnis davon aus, dass der Unterricht gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und evaluiert wird. Die Klasse kann sich dabei auch in Gruppen und verschiedene Räume aufteilen.

Fazit und weiteres Vorgehen:

Wir werden ein sinnvolles und wirksames Vorgehen überlegen, um als kompetente und professionelle Berufsgruppe wahrgenommen zu werden. Der Zeitpunkt soll auf die Evaluation des Berufsauftrages geplant werden.

Der Vorstand befasst sich schwerpunktmässig mit einer Auslegeordnung zur Thematik ISF, dem Positionspapier und einer zielführenden Vorgehensstrategie.

Der Vorstand wünscht sich, im Gespräch mit einer kantonalen Ansprechperson und Vertretungen der Schulträger zu ergründen, wie die Umsetzung in der Praxis gedacht ist.

Der Vorstand entscheidet, ein gemeinsames Positionspapier zu erstellen, auch wenn persönliche Ansichten geringfügig differieren. Auf ein Positionspapier kann in unterschiedlicher Akzentuierung situativ und adressatengerecht zurückgegriffen werden. Ein Positionspapier kann gegliedert werden, z.B. Leitbild, Berufsauftrag, aktuelle Ist-Situation im Kanton (Ausgangslage); Gelingensbedingungen und Stolpersteine usw.

III. Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Oberstufe

1. Die Auswahl der Niveaufächer soll auf Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Natur & Technik erweitert werden (Bericht Kap. 5, 8.2; ERB 2016/187, Bst. I).

a) Sollen die Schulträger die Auswahl frei treffen können (null bis fünf Niveaufächer)?

Ja

Bemerkungen:

Es sollen innovative OS-Modelle möglich sein. Weitere Begaubungen (bisher nur Mathematik und Englisch) sind auch förderenswert. Die Auswahl dieser beiden Fächer erachten wir als willkürlich. Wir unterstützen die Absicht, möglichst viele Niveaufächer anbieten zu können.

Es wäre gerade in der heutigen Zeit wünschenswert mit den MINT-Fächern die Naturwissenschaften zu stärken.

b) Soll die Auswahl für die Schulträger auf maximal drei Niveaufächer limitiert werden?

Nein

Bemerkungen:

Möglichkeiten einzuschränken ist grundsätzlich KEIN sinnvoller Weg zur Verbesserung/Gewährleistung von Chancengleichheit (und einen anderen Grund gibt es unseres Erachtens hier nicht ins Feld zu führen). Wenn es organisatorisch machbar ist, so soll gefördert werden, was möglich ist. Dass Chancengleichheit nicht aus organisatorischen Gründen nach unten nivelliert werden soll, heisst aber nicht, dass ihr keine prioritäre Stellung zukommt.

Wir sind uns des organisatorischen Mehraufwandes bewusst, aber diese Herausforderung muss zwingend sekundär behandelt werden. Wir denken, der pädagogische Nutzen rechtfertigt den Mehraufwand.

Im ERB (Nr. 187/Seite 5/11) werden die positiven und negativen Aspekte erkannt und aufgeführt. Dies zeigt uns, dass das Amt für Volksschule die Thematik umfassend und wertneutral darstellt. Dies erleichtert eine Stellungnahme aus der Sicht einer Fachschaft.

c) Soll der bisher freiwillige Niveauunterricht für alle Schulträger in mindestens einem Niveaufach verpflichtend werden?

Ja

Bemerkungen:

Ein freiwilliges Angebot zum Niveauunterricht ist nach unserer Einschätzung zu wenig. Es kann nicht sein, dass S&S aus kleineren Schulen (organisatorischen Gründen) nicht vom gleichen Angebot profitieren können wie in grösseren Schulen (Gefälle Stadt – Land, Chancengleichheit).

Aus diesem Grunde unterstützen wir regionale Angebote und die Durchlässigkeit hinsichtlich von Jahrgängen, vgl. typengemischte Jahrgangsklassen.

d) Soll die bisherige Situation mit dem freiwilligen Niveauunterricht in Mathematik und/oder Englisch unverändert beibehalten werden.

Nein

Bemerkungen:

Eine Ablehnung ergibt sich aus der Argumentation der Antworten a bis c.

2. Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen können innerhalb des einzelnen Schulträgers bereits bisher im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen geführt werden.

a) Sollen Schulträger auch regional organisierte Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen führen können (Bericht Kap. 8.6, 8.5.3; ERB 2016/187, Bst. J)?

Ja

Bemerkungen:

Das ergibt sich aus dem Primat der Chancengleichheit. Nicht nur grosse Gemeinden sollen ihren S&S diese Möglichkeit

offenhalten können. Es werden flankierende Massnahmen nötig – insbesondere eine transparente Informationspolitik – um auch analog zum Unterricht in Niveaugruppen die laufende Durchlässigkeit zu gewährleisten.

Im Grundlagenbericht wie auch im ERB wird die Oberstufe Mittelrheintal OMR beispielhaft aufgeführt und das System erläutert. Im «Hintergrund» werden im ERB die Punkte aufgezählt und aufgrund dieser Argumentation ist dieses Modell prüfenswert.

Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Die Durchlässigkeit muss während zwei ersten Oberstufenjahren gewährleistet werden, dann erfolgt der Übertritt ins Gymnasium. Im dritten Oberstufenjahr wird dieser Klassenzug aufgelöst.

3. Der typenübergreifende Unterricht auf der gleichen Jahrgangsstufe (typengemischte Jahrgangsklassen) soll für alle Oberstufen frei gegeben werden (Bericht Kap. 2.1, 4, 7, 8.3; ERB 2016/187, Bst. K).

a) Stimmen Sie dieser Absicht zu?

Ja

Bemerkungen:

Grundsätzlich haben wir gegen den typenübergreifenden Unterricht auf der gleichen Jahrgangsstufe nichts einzuwenden. Es wäre im Grundsatz eine grosse Neuerung zugunsten der kleineren Schulgemeinden.

Die Gelingensbedingungen sind bekannt. Der zu erwartende Gewinn ist hoch. Es findet durch eine erhöhte Durchlässigkeit nicht zuletzt eine Entlastung der S&S und Lehrpersonen des Zyklus 2 statt. Ausserdem kann eine erhöhte Durchlässigkeit auch Unterschiede der S&S in der Entwicklung der Kognition und persönlichen Reife besser auffangen. Allerdings ist auch hier wieder auf die Wichtigkeit von geeigneten Rahmenbedingungen hinzuweisen.

4. Zusätzliche Bemerkungen zur Weiterentwicklung der Oberstufe allgemein.

Der Vorstand der KSH würdigt im positiven Sinne die gute, ausgewogene und wertneutrale Berichterstattung.

Wir erachten auch das altersdurchmischte Lernen auf der Oberstufe über verschiedene Jahrgangsstufen als durchaus prüfenswert.

Bei der ganzen Diskussion um den Niveauunterricht als äussere Differenzierung darf die innere Differenzierung nicht vernachlässigt werden.

Aus heilpädagogischer Sicht sind grundsätzlich alle Entwicklungen hin zu verbesserten Fördermöglichkeiten zu begrüssen. Allerdings sind hierbei die Gelingensbedingungen, welche die Forschung identifiziert hat, zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk gilt es dem Umstand zu widmen, dass sich Förderung keineswegs (und erst zuallerletzt) auf die Erhöhung von Anforderungen beschränkt. Falls dies die Stossrichtung der Begabungs- und Begabtenförderung darstellen sollte, besteht ein Nebeneffekt in einer Verstärkung der Chancen-Ungleichheit. Dann nämlich, wenn eine Teilnahme an einer hohen Niveau-Klasse ohne Nachhilfe- und

Stützunterricht nicht möglich ist, werden nur S&S in deren Genuss kommen, wenn die Familie sich die zusätzlichen Aufwendungen leisten kann. Es besteht die Gefahr einer Zweiklassen-Bildung, bzw. eines Parallel-Schulwesens.

Aus einer verbesserten (ausdifferenzierten) Begabungs- und Begabtenförderung resultiert notgedrungen eine höhere Heterogenität beim Übertritt in die Sek II. Es muss gewährleistet werden, dass die Sek II mit dieser auch umgehen kann. Es sind die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zu S. 20 und 21./45:

Stichwort Sparpotenzial: Eine Steigerung der Heterogenität (wie sie bei der Öffnung hin zu Jahrgangs-/Niveaudurchmischung naturgemäss erfolgt), hat erfahrungsgemäss NIE zu mehr Einsparungen geführt, sofern die Gelingensbedingungen erfüllt werden. Diversifizierte Herausforderungen erfordern auch diverse Ressourcen!

Sparpotenzial liegt nur dort drin, wo auf die Anforderungen nicht angemessen reagiert wird, sprich wo die Ressourcen ungenügend sind, bzw. nicht ausgeschöpft werden.

(-> S. 21/45: 20% der Ressourcen für Begabungsförderung wird nicht ausgeschöpft.)

Hier eine Anmerkung in eigener Sache:

1. Wir fordern, dass die S&S der Kleinklasse der Realschule ebenfalls im Niveauunterricht teilnehmen und situativ profitieren können.
2. Wir als Konvent vermessen die namentliche Erwähnung der Kleinklasse. Es scheint, dass diese Stufe nicht existent sei und sie ist es doch!

IV. Vernehmlassung: Bedeutung der Grundrechte und deren Einschränkung im Zusammenhang mit Schulbesuch, Bekleidungs Vorschriften und Vermummungsverbot (XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz).

Der KLV hat die Konvente eingeladen, zum oben genannten Nachtrag ihrer Sicht, Stellung zu beziehen. Es geht für die Schule um folgende beiden Artikel:

Art. 54^{bis} (neu) Bekleidung

Die Schülerin oder der Schüler hat sich in der Schule korrekt zu kleiden. Sie oder er verzichtet auf eine Bekleidung, die den ungestörten Unterricht oder den Schulfrieden gefährdet.

Der Schulrat kann in der Schulordnung oder in einem anderen Reglement ergänzende Vorschriften erlassen.

Art. 96^{bis} Mitwirkungspflicht

Die Eltern:

- a) stehen Lehrperson und Schule für Gespräche und weitere Kontakte zur Verfügung. Sie informieren über Kind und Familie, soweit es der Erziehungs- und Bildungsauftrag erfordert;
- b) unterstützen Lehrperson und Schule in Erziehung und Bildung sowie bei der Umsetzung schulischer Massnahmen;
- c) **halten das Kind zu korrekter Bekleidung nach Art. 54^{bis} dieses Erlasses an.**

Der KSH-Vorstand nahm wie folgt Stellung:

Das Bundesgericht hat sich nun erstmals zur Zulässigkeit eines Kopftuchverbots für Schülerinnen in St. Margrethen geäußert. Das Kopftuchverbot könne im konkreten Fall weder mit der Schuldisziplin noch mit dem Religionsfrieden noch mit der Gleichberechtigung von Mädchen und Knaben gerecht werden. Weil mit dem Verbot des Tragens eines Kopftuchs aus religiösen Gründen jedoch die Glaubens- und Gewissensfreiheit eingeschränkt wird, müssten mehrere Bedingungen erfüllt sein, damit ein Verbot zulässig wäre. In Bezug auf die vorliegende VL hat das Bundesgericht einen Grundsatzentscheid gefällt.

Zu Art 54^{bis} (neu) Bekleidung

Absatz 1

Mit dieser Bestimmung können wir uns einverstanden erklären. Wir erachten zwar die Formulierung «korrekt zu kleiden» als sehr offen formuliert und wenig konkret. Auch den Ausdruck «ungestörten Unterricht» erachten wir als eher «schwammig» und undifferenziert. Im Streitfall wird die Auslegung somit den Gerichten überlassen.

Absatz 2

Mit diesem Absatz sind wir nicht einverstanden. Je nach Schulträger würden im Kanton St. Gallen nämlich unterschiedliche Vorschriften zur Bekleidung gelten. Dieser Vorschlag ist nicht praktikabel und unsere Bedenken bezüglich einer möglichen Behördenwillkür sei hier ebenfalls vermerkt. Wir sind der Ansicht, dass eine einheitliche Regelung im ganzen Kanton zwingend ist.

Art 96^{bis} Mitwirkungspflicht c) neu

Diese Bestimmung ist nach unserer Ansicht nicht zwingend aufzunehmen, auch wenn sie Ausdruck einer gewissen

Konsequenz ist. In Anbetracht der Tatsache, dass Eltern vor allem von Oberstufenschülerinnen und -schülern nur beschränkten Einfluss auf die Kleidung ihrer Kinder haben, werden sie hier in eine Pflicht genommen, die sie nur unvollständig wahrnehmen können. Sanktionen bei Verletzung der Bestimmung können durchaus auf disziplinarischem Weg gegenüber fehlbaren Schülerinnen und Schülern vorgenommen werden.

V. Hauptversammlung 2017

Nach den beiden Bildungstagen von 2015 und 2016 findet wiederum eine Hauptversammlung im herkömmlichen Sinne und im traditionellen Rahmen statt. Die gesamte Organisation liegt also bei den einzelnen Konventen. Es freut mich, die neue Rektorin der HfH, Frau Prof. Barbara Fäh, in St. Gallen zu begrüßen. Die Hauptversammlung findet am 9. September 2017 in der GBS St. Gallen statt.

VI. Ich wünsche ...

Unser Wirken und Tun ist vergleichbar mit einer Reise. Ich wünsche euch für das Jahr 2017: eine spannende Reise, vertrauensvolle Wegbegleitungen, freudige Erlebnisse, unterhaltsame Eindrücke, glückliche Momente, freudige Begegnungen und das Wichtigste: gute Gesundheit!

Im Namen des Vorstandes danke ich für die gute Zusammenarbeit und das uneingeschränkte Vertrauen.

Daniel Baumgartner, Präsident KSH

Bassam – oder die letzten Tage im Thurhof

Eine Reportage.

Dass es ein besonderer Tag sei, da ich den Thurhof besuche, konnte ich noch nicht wissen, als ich auf dem Besucherparkplatz ankomme. Ich bin eine gute Viertelstunde zu früh, Urs Schellenbaum hat noch Unterricht und ich noch etwas Zeit, die Interviewfragen nochmals durchzusehen, den Ladezustand des Mikros zu checken und mich zu orientieren. Der Parkplatz grenzt an eine kleine Grünfläche, von einem landwirtschaftlichen Betriebsgebäude und drei, vier Institutionsbauten begrenzt, alle aus verschiedenen Epochen der langen Geschichte des Thurhof. Vom jüngsten steht erst der eingerüstete Rohbau, das älteste wurde im 18. Jahrhundert unter Abt Beda Angehrn als Wirtschaftsgebäude grade neben der neuen Holzbrücke über die Thur erbaut. Während gut hundert Jahren war darin bis in die Neunzehnsiebziger eine «Katholische Rettungs-Anstalt» untergebracht, später umbenannt in «Knabenheim für Schwererziehbare», dann in «Schülerheim».

Heute wird der Thurhof vom Migrationsamt betrieben. Es ist der Standort des Zentrums für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) und Sitz des Jugendprogrammes. Was es damit auf sich hat, wollte ich an jenem vergangenen 4. Oktober in Erfahrung bringen. Die Grünfläche ist belebt, jemand mäht den Rasen, Jugendliche gehen zwischen den Gebäuden hin und her, eine junge Frau mit Papieren begegnet ihnen grüssend, weiter vorne stehen zwei blau uniformierte Männer. Sie diskutieren angeregt, während ein Jugendlicher mit krausem Haar den einen scherzhaft an den Schulterpatten zupft. Sie lachen, sagen etwas zu ihm, diskutieren weiter. «Polizei», denke ich, sehe dann aber, dass es Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes sind.

Es ist Zeit, ich steige aus. Wahrscheinlich gibt es einen Empfang im Hauptgebäude. Auf halbem Weg entdeckt mich der Kraushaarige, identifiziert mich als Fremden und kommt stracks auf mich zu. Er streckt seine Hand aus, schüttelt meine und fragt: «Wie geht's?». Ich sage: «Danke, gut und selbst?» Er grinst freundlich und geht. Vielleicht war das Bassam¹, von dem ich noch hören soll.

Den Sicherheitsleuten schein ich wohl unbedenklich, sie diskutieren weiter ohne von mir Notiz zu nehmen, während ich das grosse grüne Portal zum Hauptgebäude öffne. Ich blicke in einen langen Flur, einen Empfangsschalter gibt es, aber der Rollladen ist unten. Ein junger Lehrer befreit mich aus meiner Ratlosigkeit. «Aha, zu Urs wollen Sie, kommen Sie mit!». Er geht schnell, ich muss mich sputen. Der Flur ist dunkel, in altem Anstaltsgrün gestrichen, Fenster gibt es keine, nur Türen. Treppab, ein nächster Gang. Irgendwo stehen verbeulte Spinde, orange, mit Filzstift steht ein Name drauf – vielleicht «Bassam». Wir verlassen das Gebäude, passieren den Rohbau und da holt uns Urs ein.

Urs Schellenbaums Begrüssung ist herzlich, er lacht und freut sich, lädt mich in ein drittes Gebäude ein, eine weitere

Treppe nach unten, ein weiterer dunkler Flur, hinten ein kleines Schulzimmer, wirklich sehr klein. «Mit acht Jugendlichen ist es hier rappellvoll», lacht Urs. Die Fenster gehen zur Thur hinaus, aber es stehen Büsche vor der Aussicht, und Fenstergitter. Eine alte Wandtafel dominiert den Raum, an den Wänden hängen Leseschlau-Lauttafeln, eine Weltkarte, am Computer klebt ein Zettel mit der Aufschrift «der Computer».

Urs legt gleich los, während ich noch das Aufnahmegerät hervorkrame. Die Aufnahme startet darum mit: «... und wie ich schon sagte, es ist ja ein Auslaufmodell.» Wie er das meine, frage ich. «Im Thurhof werden nur noch bis März 2017 UMA betreut. Es ist ein besonderer Tag, an dem du gekommen bist. Gerade heute Vormittag haben zwanzig Jugendliche das Zentrum verlassen. Sie sind weitergereist nach Thal.» In Thal, so wird mir im Lauf des Gespräches klar, nimmt derzeit ein neues Zentrum für die UMA im Kanton St.Gallen die Arbeit auf. In der Marienburg beginnt in diesen Tagen die Testphase des Betriebs, für den neu nicht mehr das Migrationsamt, sondern die VSGP (Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidenten) verantwortlich zeichnet. Ab Januar 2017 soll das Zentrum voll laufen und bis März auch die letzten UMA aus dem Thurhof ausgezogen sein. Die VSGP verspricht in ihren Verlautbarungen sowohl eine professionellere pädagogische Betreuung der Jugendlichen, insbesondere aber finanzielle Einsparungen und Entlastung für die Gemeinden. Das Projekt wird von verschiedenen Seiten kritisiert, insbesondere die Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht hat grosse Vorbehalte gegenüber der quasi-privaten Struktur der VSGP-Lösung. «Das ist eine politische Geschichte. Die VSGP unter Roger Hochreutener hat nun seit längerer Zeit viel Druck gemacht, dass die Betreuung und Beschulung der UMA ihre Aufgabe sei, ihr Auftrag. Die Vereinigung hat sich schliesslich durchgesetzt, obwohl unser Regierungsrat (Fredy Fässler, Anm. d. V.) uns sehr die Stange gehalten hat.»

Da ich eine gewisse Sorge aus Urs' Votum heraushöre, präzisiert er: «Wir können uns hier nicht recht vorstellen, dass das in Thal so einfach werden wird. Heute haben sie mit zwanzig Jugendlichen gestartet, bis Ende März sollen der grösste Teil der 140 UMA, die jetzt im Thurhof wohnen, nach Thal verlegt sein. Aber da sind die, welche noch kommen werden, nicht eingerechnet. Und die Arbeit ist nicht einfach. Auch bei uns hat sehr vieles nicht geklappt, aber wir haben es gestemmt, Erfahrungen gemacht und daraus gelernt.»

Aber wir wollen vorne beginnen, Urs soll erzählen, worum es eigentlich geht, wer diese UMA, wer er und wer seine Kolleginnen und Kollegen sind und was das für eine Arbeit ist, die sie hier leisten.

Urs weiss kaum, wo er beginnen soll, so komplex und weitläufig sei das Thema. Er selbst, von Haus aus Primarlehrer, kommt, wenn man all seine Tätigkeiten zusammen-

zählt, auf gut und gerne 33 Jahre Berufserfahrung im Bereich Schule, Erwachsenenbildung, Berufseinstieg und Deutsch als Zweitsprache. In seine Aufgabe am Thurhof sei er vor genau Jahresfrist «hineingerutscht». Schon beinahe klassisch, mit grossen Vorbehalten und Zweifeln, ob er der Aufgabe gewachsen sei, habe er sich zu einer Bewerbung überreden lassen und schliesslich habe es ihm den Ärmel reingezogen. «Der Groove, die Stimmung, die hat mich sofort vereinnahmt. Es hat mich einfach gepackt. Es klingt sicher komisch, wenn man die gesamte Situation bedenkt,



Urs Schellenbaum

das alte, verlotterte Gebäude, die erheblich schlechtere Bezahlung², die emotionale Belastung, aber ich habe mich einfach wohl gefühlt.» Gleichwohl sieht Urs in den Rahmenbedingungen tatsächlich den Grund, weshalb es schwierig ist, qualifiziertes Personal für diese Aufgabe zu finden. Urs Schellenbaum sei als «Teamleiter Stellvertreter» des «Abteilungsleiters Schule» Markus Gmünder und dessen «pädagogisches Gewissen» angestellt worden. Der Abteilungsleiter selbst sei nicht vom Fach. Als Teamleiter koordiniert Urs ein Team von neun Lehrpersonen für sieben Klassen – intern wird allerdings von Lerngruppen gesprochen. Sechs Kolleginnen und Kollegen haben ein Lehrerpapier, ein junger Kollege steht in einer DaZ-Ausbildung, zwei bringen Erfahrung im Deutschen Spracherwerb mit Erwachsenen mit. Dann gibt es noch das Personal für den Wohnbereich. Das sind alles Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, die entweder ausgebildet sind oder noch in der Ausbildung befindlich sind und hier ein längeres Praktikum absolvieren. «Dann gibt es natürlich noch die Nachtwache. Allerdings sind diese Personen nicht sozialpädagogisch geschult. Das sind Leute, die einfach aufpassen.» Was dies denn für Leute seien, drängt sich die Frage auf. «Wir haben zwei Leute aus dem Balkangebiet, die in ihrer Heimat im Sozialen Bereich tätig waren. Dann sind da noch zwei junge Schweizer Reallehrer. Idealisten wie alle hier. Die beiden teilen sich am Tag eine Reallehrerstelle in der Volksschule und machen bei uns 50% Nachtwache. Und seit einer Schlägerei vergangene Woche sind auch die Leute vom Sicherheitsdienst wieder hier.»

Die Frage, ob psychologisches oder therapeutisches Fachpersonal anwesend sei, verneint Urs. Stationär sei hier niemand vor Ort. Unterstützung käme, falls nötig, vom KJPD. In dringenden Fällen, und die seien erwartungsgemäss nicht selten, darf der Thurhof auf den Sonnenhof in Ganterschwil zurückgreifen.

«Zum interdisziplinären Team gehören noch Leute aus dem Arbeitsprogramm Metall, der Velowerkstatt, dem Nähprogramm und der Küche. Wenn Schülerinnen und Schüler von uns da dabei sind, haben wir auch Kontakt mit diesen Berufsleuten. Die sind zum Teil agogisch ausgebildet», sagt Urs und lacht: «140 UMA und das Personal, da gibt es einiges zu koordinieren. Meine Hauptaufgabe ist aber der Unterricht.»

Vom Unterricht kommt Urs grade. Er ist begeistert. «Ich hatte soeben eine Stunde Unterricht mit zwei Mädchen. Die beiden sind nun die zweite Woche hier im Thurhof. Es ist einfach wunderbar, mit denen zu arbeiten. Ich habe 15 Jahre lang Primarschule gegeben, aber so etwas habe ich bisher nicht erlebt. Das ist Motivation pur!», sagt Urs und lacht.

Natürlich sei aber nicht alles rosarot, fügt er an. Es gibt Probleme mit der Verweigerung von Unterricht und auf die besagte Schlägerei musste man auch mit Härte reagieren.

«UMA» sei ein Begriff, der wohl einiges sage, aber doch der Interpretation bedürfe. Urs Schellenbaum: «UMA heisst zunächst «A» wie Asylsuchende. Diese Jugendlichen suchen Asyl. Ob sie aus wirtschaftlichen Gründen flüchten oder vor dem Krieg ändert prinzipiell weder an ihrem Status noch an unserer Arbeit etwas. Viele kommen aus Eritrea, das sind eigentlich nur Jungs. Sie werden weggeschickt, weil ihnen schon im Alter von 12 Jahren zuhause der Einzug in einen unbefristeten Militärdienst droht. Afghanen haben wir auch einige und Syrer. In der Regel sind 10% von allen Mädchen. Sie sind «M», das heisst minderjährig. Auf dem Papier bedeutet das, dass sie zwischen 14 und 18 Jahre alt sind. Tatsächlich haben wir aber auch einen Zwölfjährigen hier. Die meisten von ihnen haben am ersten Januar Geburtstag. Das kommt daher, dass sie bei der Einreise oft keine Papiere vorweisen können oder auch in ihren Herkunftsländern das Zivilstandswesen so schlecht funktioniert, dass nur die Jahrgänge erfasst werden. Und schliesslich bedeutet das «U», dass sie unbegleitet sind. Das heisst schlicht: Sie sind allein. Das ist für unsere Arbeit wohl das wichtigste Kriterium. Sie sind weg von ihrem Zuhause und alleine in der Schweiz. Vielleicht haben sie vereinzelt gewisse Verwandte oder Bekannte aus dem Dorf, aus dem sie stammen. Aber diese sind irgendwo in der Schweiz verteilt in einem anderen Zentrum oder in einer Wohnsituation in irgendeiner Ortschaft, vielleicht in der Romandie. Über die neuen Medien, meistens über Facebook, haben sie gelegentlich Kontakt mit Zuhause.» Urs räuspert sich. «Oft beschränkt sich aber dieser Kontakt auf Schreckensmeldungen – aus Syrien zum Beispiel.» Ich schlucke leer. Urs fügt an: «Es ist schon klar, man kann das Elternhaus nicht ersetzen. Man kann versuchen, etwas aufzufangen, aber hier betreut eine Sozialpädagogin

im Schnitt 15 Jugendliche. Wir neun Lehrpersonen führen sieben Klassen für alle 140 UMA.»

Wie er als jemand, der so nahe am Thema sei, damit umgehe, dass die Diskussion über Flüchtlinge in der Öffentlichkeit doch merklich von Ressentiment und irrationalen Vorstellungen geprägt sei, möchte ich von Urs noch wissen. Öffentlichkeitsarbeit mache er selber keine. Im privaten Bereich erlebe er die Debatte allerdings schon. «Da lerne ich zum Teil gute Freunde ... plötzlich noch besser kennen», sagt er. Zwar erhielten sie ab und zu Besuch von politisch interessierten Gruppierungen. Da gebe es jeweils eine Führung und im Anschluss eine Diskussion. Auch die SVP Wil sei jüngst dagewesen. Aber die Moderation übernehme da jeweils der Zentrumsleiter. Urs mag sich nicht mehr gerne mit der Frage beschäftigen, wieso die Jugendlichen alle ein Handy hätten und auf dem Bahnhof herumhängen würden. Er verweist darauf, dass der Thurhof kein Gefängnis sei, dass die Bewohnerinnen und Bewohner frei seien, das Gelände zu verlassen und im Übrigen sage der Zentrumsleiter jeweils, dass für eine Flucht, die über ein Jahr dauern würde und wo so vieles organisiert werden müsse, ein Handy unabdingbar sei. Anders gesagt, sagt Urs, wer kein Handy habe, der schaffe es gar nicht bis hierher. Natürlich sei es manchmal schwierig mit dem Handy. Es gibt Situationen wie letztthin. Urs erzählt von Bassam, einem Jungen aus Syrien, der vor zwei Wochen per Handy Kontakt mit Zuhause hatte. «Da hat er erfahren, dass sein Bruder während eines Bombenanschlages das Leben verloren habe. Für sein Funktionieren im Unterricht war das natürlich nicht förderlich. Aber, hat er nicht auch das Recht, sowas zu erfahren?»

Ich habe noch eine Frage vorbereitet. Ich wollte mich über das Prozedere informieren, das dem Eintritt in den Thurhof typischerweise vorausgeht. Aber ich formuliere etwas ungeschickt: «Und was haben diese Jugendlichen so hinter sich, bis sie einmal bei euch im Unterricht sitzen?» Urs räus-

pert sich erneut: «Wir erfahren seitens Empfangs- und Verfahrenszentrum nur das Allerwichtigste. Herkunftsland, Muttersprache und – mit Vorbehalt – das Geburtsdatum. Die Verfahrenszentren des Bundes erfahren in den Befragungen zu den Asylgründen sicherlich einiges mehr, geben diese Daten aber nicht weiter. So müssen wir mit sehr rudimentären Daten arbeiten und uns meist «nur» auf die Angaben der Jugendlichen verlassen. Ausser, wenn etwas sehr Spezielles vorliegt, eine körperliche Behinderung etwa, erfahren wir nichts Näheres. Und – ehrlich gesagt – ich persönlich will auch gar nicht alles wissen.» Urs macht eine Pause. «Nähe und Distanz sind im Asylwesen ein sehr heisses Eisen. Wir haben hier ganz strikte Vorgaben. Allerdings gibt es schon Dinge, die einem nahe gehen. Und natürlich erfährt man bisweilen Dinge, die einem schon zu schaffen machen.» Über Libyen habe es Bassam auf einen Konvoi von drei Schlauchbooten Richtung Süditalien geschafft. Von den drei Booten sei eines angekommen und von all den Leuten drauf, vielleicht um die dreissig, gab es bloss eine Handvoll Überlebende. Bassam habe recht schnell Deutsch gelernt und sei darum eine Lerngruppe weiter aufgestiegen. Manchmal komme er wieder vorbei, komme einfach zur Tür herein und sage: «Meine Schule!»

Den Weg zurück über den Hof zum Parkplatz finde ich alleine. Auf zwei Parkbänken sitzen Jugendliche, schauen in ihr Handy. Weiter hinten spielen ein paar andere Fussball. Vielleicht ist einer von ihnen Bassam. Oder er ist derjenige, der den Rasen mäht.

Stephan Herzer

¹ Name geändert. Bassam, bed. «der Lächelnde» ist ein beliebter Jungenname in Syrien.

² Der Thurhof ist dem Sicherheits- und Justizdepartement unterstellt. Gemäss Schellenbaum kennt dieses in seinen Personalstrukturen die Klassifizierung «Lehrperson» nicht. Der Lohn liege mindestens 10% unter dem Lehrerlohn im Bildungsdepartement.

Kommentar von Jürg Brühlmann

Die kantonale Politik schafft Nachfolgeprobleme

Die Situation im Kanton St. Gallen ist recht typisch auch für andere Kantone. Die Schulgemeinden versuchen mit günstigen Lösungen über die Runden zu kommen, bis die UMA «ausgeschult sind». Nachher zahlen andere. Dabei gilt die volle Schulpflicht ab dem ersten Tag und nicht nur für einzelne Lektionen Unterricht. Das rasche Lernen einer Landessprache, Kontinuität und sichere Perspektiven wären zentral für eine rasche und gelingende Integration in die Berufswelt und in weiterführende Schulen. Diese Investitionen würden sich später auszahlen. Dass besonders UMA wegen neuen Wohnorten herumgeschoben werden und Familienangehörige sogar in sprachlich verschiedenen Landesteilen ge-

trennt wohnen müssen, ist bürokratische Ignoranz. Genauso wie der Aufbau von neuen Zentren wie in Thal ohne Nutzung des bereits aufgebauten Know-hows im Thurhof. Typisch auch der Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und Traumafolgen: Man holt Sicherheitspersonal. Bei diesen Problemen ist ganz klar die Therapie vor Ort zu gewährleisten, inkl. Übersetzung. Was soll der bereits ausgelastete KJPD oder der Sonnenhof, wenn die Jugendlichen in Thal stationiert sind? Alles erinnert an Internierung und nicht an Integration. Dass die kantonale Politik kurzfristig solche Gettoisierungen zulässt und damit teure und vorhersehbare Nachfolgeprobleme schafft, ist mehr als nur unbeholfen.

Jürg Brühlmann ist Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter der Pädagogischen Arbeitsstelle des LCH. Er ist Mitherausgeber des «Journal für Schulentwicklung».

Kommentar von Roger Hochreutener

Kinder und Jugendliche auf der Flucht – eine besondere Herausforderung

Weltweit sind rund 100'000 Jugendliche auf der Flucht. 2500 unbegleitete Minderjährige sind in der Schweiz im Asylverfahren und die St. Galler Gemeinden haben 160 Personen zu betreuen. Das sind die Zahlen, aber dahinter steckt viel mehr. Diese Jugendlichen im Asylverfahren haben aufgrund der Bundesgesetzgebung einen erhöhten Schutzstatus und gelten als besonders verletzlich. Dies verlangt in der Betreuung ein anderes Setting als bei Erwachsenen. Zum Einen sind Beistände gewählt, welche die Elternrolle übernehmen und zum Andern hat die Schulbildung sowie die berufliche Integration einen sehr hohen Stellenwert. Aber auch das Thema Gesundheit und Minderung der Traumafolgen ist sehr wichtig. In dem Zentrum für unbegleitete Minderjährige, dem Internat Marienburg, Thal, übernehmen die St. Galler Gemeinden gemeinsam diese Aufgabe. Während dieser Zeit der «Ankunft und Stabilisierung» wird die Basis gelegt für eine gute Integration und auch der Raum gegeben, einiges nachzuholen, was während der Flucht bei den Jugendlichen zu kurz gekommen war. SozialpädagogInnen, Ärzte, PsychologInnen, Beistände, LehrerInnen und Berufs-Coaches arbeiten interdisziplinär zusammen. Damit soll die bestmögliche Unterstützung gewährt werden, damit rasch für die Jugendlichen die Normalität einkehrt. Anschliessende Betreuung in Pflegefamilien oder Aussenwohngruppen lösen den Aufenthalt im Internat ab, mit dem klaren Ziel der beruflichen Integration. Einer zentralen Erstaufnahme folgt dann die dezentrale Weiterführung der Betreuungs- und Integrationsaufgaben. In dieser Phase sind dann wieder alle Regionen und Gemeinden aktiv.

Wie sieht es mit der Betreuung der Jugendlichen aus?

Die Asylsuchenden werden rund um die Uhr von SozialpädagogInnen betreut. Die Wohngruppen haben also den gleichen Betreuungsschlüssel wie ein anderes Kinderheim. Die Internatsschule wird von patentierten Lehrkräften geführt, welche auf die sehr unterschiedlichen Bildungsstände eingehen, individuell je nach Leistungsfähigkeit fördern und auch jedem Schüler Arbeiten am PC zur Bearbeitung übergeben. Damit kann sehr rasch Erfolg in Sprache und andern Pflichtfächern erreicht werden. Die Klassengrössen beträgt max. 10 Lernende. Die Betreuung in gesundheitlicher Hinsicht ist mit Psychiatern und Psychologen sowie Fachgestellten Gesundheit gewährleistet, denn lernen kann man nur, wenn die Gesundheitsfragen angegangen sind – psychisch und physisch.

In der Stadt St. Gallen wird auch eine Aussenwohngruppe gestartet. Was ist da besonders?

Bei dieser Wohngruppe darf intensiv mit der Sprachheilschule St. Gallen zusammengearbeitet werden, von deren Know-how im Umgang mit jungen Menschen in besonde-

rem Schulumfeld profitiert werden kann. Die andere Wohngruppe ist kombiniert mit der Leitung von TISG (Trägerverein Integrationsprojekte St. Gallen) und die regionale Potenzialabklärungs- und Arbeitsintegrationsstelle REPAS ist auch dort ansässig. Die Nähe der beiden Wohngruppen ist von Vorteil. Wichtig ist aber auch die Zusammenarbeit mit der Gewerbeschule St. Gallen, welche diesen Jugendlichen das Integrationsjahr oder die Vorlehre anbietet. Mit solchen Starthilfen wird das Ziel einer Berufsausbildung greifbar. Die Coaches der REPAS haben in dieser Phase des Projektes eine wichtige Rolle.

Wer finanziert diese Projekte?

Die St. Galler Gemeinden tragen diese Projekte gemeinsam und solidarisch. Es werden die Zentrums-, Projekt- und Integrationskosten nach Einwohnerzahl auf alle Gemeinden verteilt. Damit ist gewährleistet, dass nicht die Sitzgemeinde eines Projektes übermässig belastet wird. Die Lehrstellen-suche ist dann wieder in allen Gemeinden und Regionen, damit von den zahlreichen Ausbildungsplätzen im ganzen Kanton St. Gallen profitiert werden kann.

Wie gewährleisten Sie die Qualität der Bildung?

Das Schulkonzept basiert auf einem Konzept, welches schon in einer anderen Internatsschule angewandt wird und im Syria-Projekt des Bundes verfeinert wurde. Dem Erziehungsrat konnte somit ein Konzept eingereicht werden, welches schon viele offene Fragen beantwortet. Die Internatsschule wird im Juni 2017, also nach $\frac{3}{4}$ Jahren von der PH St. Gallen überprüft. Wir sind auch offen für Verbesserungsvorschläge der Gewerbeschule, Oberstufe oder Lehrmeistern, denn alle diese Partner können mögliche Anschlussstellen für unsere Schüler sein.

Was unterscheidet dieses Projekt nun von den andern Lösungsansätzen der Nachbarkantone?

Die Erstaufnahmephase, also direkt nach dem eidg. Empfangszentrum, ist umfassend betreffend persönlicher Betreuung, Gesundheit, Bildung und Fürsorge. Es arbeiten alle Fachpersonen im Zentrum und stimmen sich untereinander ab, sodass sehr kurze Wege gegeben sind. Es wird ein Entwicklungsprozess ausgelöst, der je nach persönlichen Ressourcen rascher oder langsamer geht. Immer mit dem Ziel der beruflichen und gesellschaftlichen Integration. Die Betreuung geht auch über die Volljährigkeit hinaus, wenn es sinnvoll ist und der junge Mensch im Zentrum oder den Anschlusslösungen aktiv mitarbeitet.

Was ist vom Vorwurf zu halten, die Gemeinden wollten bloss sparen?

Wir geben für dieses Projekt doppelt so viel Geld aus als bisher der Kanton! Von sparen kann da wohl nicht gesprochen werden. Wir sind aber überzeugt, dass sich diese Investition lohnen wird. Der Thurhof wurde bislang weder vom Kanton DI noch vom BLD geprüft auf die Qualität hin. Wir haben zwei Aufsichtsorgane seitens des Kantons und Standards von Internatsschulen und Kinderheimen. Vielleicht registrie-

ren die Kritiker, welche nicht müde werden, falsche Aussagen zu wiederholen, dass das neue System eingebettet ist in die Bildungs- und Kinderschutzlandschaft und sich an die geltenden Gesetze hält.

Roger Hochreutener, Rechtsagent/Geschäftsführer VS GP (Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten), Dipl. Vormundschafts- und Sozialhilfefachmann.
Seit über 30 Jahren in Führungsaufgaben einer Gemeinde mit Schwerpunkt auf sozialen Themen.

Kommentar von Hannelore Fuchs

Schwer betroffene Jugendliche werden einer erneuten Entwurzelung ausgesetzt

Stephan Herzers Bericht handelt von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die durch Trennung und Flucht gezeichnet und destabilisiert sind. 70% dieser Jugendlichen sind traumatisiert. Im kantonalen Zentrum «Thurhof» wurde ihnen ein Heim geboten, in dem sie trotz suboptimalen Rahmenbedingungen allmählich Fuss fassen konnten. Diese positive, aber längst noch nicht gefestigte Entwicklung wird durch die Umsiedlung in die «Marienburg» gefährdet. Die Frage drängt sich auf, wie es dazu kommen konnte, dass schwer betroffene Jugendliche dem Risiko einer erneuten Entwurzelung ausgesetzt sind. Dazu ist folgendes nachzutragen:

Zwischen 2013 und 2015 wurden dem Kanton St.Gallen vom Bund markant mehr unbegleitete minderjährige Asylsuchende zur weiteren Betreuung zugewiesen. Die bisherigen Strukturen waren dadurch überlastet. Infolgedessen plante der Kanton die Errichtung eines neuen, auf den besonderen pädagogisch-therapeutischen Bedarf dieser Jugendlichen ausgerichteten Zentrums. Dem Unterfangen stellte sich jedoch die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) entgegen. Insbesondere ihr Geschäftsführer, Roger Hochreutener, meldete sich lautstark zu Wort: Er rügte öffentlich die bisherige Betreuung durch den Kanton und verlangte, die Aufgabe sei an die Gemeinden abzutreten.¹ Im Verlauf der Auseinandersetzung entschlossen sich die Parteien, ein Gutachten zur Frage einzuholen, wer von ihnen rechtlich für die Sozialhilfe gegenüber den unbegleiteten Minderjährigen zuständig sei. Das Gutachten liegt seit März 2016 vor und kommt zum Schluss, dass die Zuständigkeit von Gesetzes wegen bei den Gemeinden liege. Angesichts dieses Verdikts gab der Kanton seine Pläne auf und überliess das Feld den Gemeinden.

Das Gutachten weist vorerst richtig darauf hin, dass gemäss Art. 121 der Bundesverfassung (BV) die Gesetzgebungshoheit im Asylbereich dem Bund zusteht, und dass dieser von seiner Kompetenz einen so weitgehenden Gebrauch gemacht hat, dass für kantonale Regelungen kaum

mehr Raum übrig bleibt. Nach Auffassung des Gutachters ist jedoch Art. 46 BV anwendbar, dem gemäss die Kantone Bundesrecht im Rahmen von Verfassung und Gesetz umzusetzen haben. Dabei sei ihnen ein relativ weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt; zum Beispiel bleibe es ihnen unbenommen, die Betreuungsaufgabe innerkantonal der einen oder der anderen Staatsebene zuzuordnen. Für den Kanton St.Gallen komme das kantonale Sozialhilfegesetz zum Zuge. Die Umsetzung der Sozialhilfe sei also prioritär den politischen Gemeinden aufgetragen (Art. 3 Abs. 1 SHG). An dieser Rechtslage ändere auch die Tatsache nichts, dass im Asylbereich ein Zweiphasensystem praktiziert werde; wenn der Kanton St.Gallen die Asylsuchenden vorerst in seinen eigenen Zentren betreue, übe er dabei lediglich die Funktion eines Erfüllungsgehilfen aus. Gemäss dem Gutachten sind die Gemeinden in der Erfüllung ihrer Betreuungsaufgabe also autonom und der Aufsicht des Kantons entzogen.

Die Zuständigkeitsordnung, welche gemäss Gutachten konkret anwendbar sein soll, ist effektiv für die allgemeine Sozialhilfe gültig. Für Asylsuchende, also für Personen, die in einem bundesrechtlichen Verfahren und unter der direkten Verantwortlichkeit des Bundes stehen, ist hingegen die besondere Zuständigkeitsordnung gemäss Asylgesetz massgeblich. Da keine Sonderbestimmungen erlassen wurden, kommt diese Ordnung auch für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden zur Anwendung:

In einer ersten Phase ist der Bund für Betreuung und Obhut der Asylsuchenden zuständig. Während dieser Phase leben sie in vom Bund geführten Kollektivunterkünften (Art. 26 ff. AsylG). In Zukunft soll dieser Aufenthalt zeitlich ausgedehnt werden; nämlich über eine erste Befragung hinaus bis zu dem Zeitpunkt, da eindeutig begründete und klar unbegründete Gesuche im beschleunigten Verfahren definitiv entschieden sind.

Bedürfen Asylgesuche zusätzlicher Abklärungen, kann das Sekretariat für Migration (SEM) die Betroffenen zur weiteren Behandlung ihres Anliegens und zu ihrer persönlichen Betreuung den Kantonen zuweisen (Art. 27 Abs. 3 AsylG). Ab diesem Zeitpunkt haben die Kantone die Sozialhilfe zu gewährleisten (Art. 80a AsylG). Sie sollen den ihnen anvertrauten Personen eine Unterkunft zuweisen, und können sie kollektiv unterbringen (Art. 28 Abs. 2 AsylG). Für diese Leistungen bezahlt ihnen der Bund Pauschalbeiträge (Art. 88 ff. AsylG), welche den Unterhalt der Asylsuchenden auf bescheidenem Niveau decken.²

Gemäss Art. 28 Abs. 1 AsylG sind die Kantone befugt, Asylsuchenden einen bestimmten Aufenthaltsort zuzuweisen, und sie damit der Fürsorge der entsprechenden politischen Gemeinden zu unterstellen. Eine Abtretung der Fürsorgepflicht an die Gemeinden ist damit grundsätzlich zulässig. Die Kompetenz ist allerdings als Kann-Bestimmung formuliert; das heisst, es liegt im Ermessen des Kantons, ob er davon Gebrauch machen will.

Nach der Regelung des Asylgesetzes ist also der Bund primär für die Sozialhilfe gegenüber Asylsuchenden zuständig. Die Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden sind daraus abgeleitet und bedürfen einer Zuweisungsverfü-

gung, das heisst, eines hoheitlichen Aktes der jeweils übergeordneten Instanz, um sie zu begründen. Das gesetzliche System ist dabei streng hierarchisch organisiert; die Reihenfolge reicht von der obersten zur untersten staatlichen Ebene. Mit dieser Delegationskaskade ist eine parallele, abgestufte Aufsichtspflicht verbunden.

In der kantonalen Verordnung über die Aufnahme von Asylsuchenden (VAA) wird die bundesrechtliche Regelung für den innerkantonalen Bereich bestätigt: Art. 2 Abs. 1 VAA stellt fest: «Der Kanton betreut die Asylsuchenden bis zur Zuweisung an die politischen Gemeinden.» Auch nach der kantonalen Regelung bedarf es demzufolge eines kantonalen Hoheitsaktes, um Asylsuchende in die Obhut der Gemeinden zu überführen. Ein Zeitpunkt für die Zuweisung wird in der Verordnung nicht bestimmt; er liegt ganz im kantonalen Ermessen. Das heisst, entgegen der Meinung, die das Gutachten vertritt, liegt die Regie für die Sozialhilfe gegenüber Asylsuchenden auch nach innerkantonalem Recht beim Kanton; die Gemeinden sind seine Erfüllungsgehilfen.

Bezogen auf die konkrete Problematik bedeutet dies: der Kanton kann die unbegleiteten Jugendlichen den Gemeinden zur Betreuung übergeben – entgegen der Auffassung des Gutachtens ist er dazu jedoch nicht verpflichtet. Wenn der Kanton delegiert, bleibt die Aufsicht in seiner Verantwortung. Dieser Verpflichtung kann er sich nicht entledigen. Im Falle der unbegleiteten Minderjährigen darf er sich ausserdem nur dann zu einer Delegation entschliessen, wenn ein solcher Akt dem Wohl der Jugendlichen entspricht. Nach Art. 3 der Kinderrechtskonvention ist nämlich das Kindeswohl bei allen behördlichen Massnahmen, welche Minderjährige betreffen, vorrangig zu beachten.

Eine Abtretung der Fürsorgepflicht an die Gemeinden bedeutet jedoch konkret, dass die Aufgabe über mehrere Zwischenglieder an eine private Institution, ja an eine Privatperson delegiert wird. Die St.Galler Gemeinden sind nämlich nicht gewillt, die Verpflichtung eigenverantwortlich oder im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Zweckverbandes zu erfüllen, sondern sie reichen die Aufgabe an die VS GP, also an eine privat-rechtliche Organisation weiter. Die VS GP übernimmt jedoch, wie man der Zeitung entnehmen kann, nur einen Teilbereich; nämlich die politisch-strategischen Entscheide. Die operativen Verpflichtungen überlässt sie hingegen ihrer ebenfalls privat-rechtlich organisierten Tochter TISG (Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen). Die politische Aufsicht über die Tätigkeit dieser Organisation wird von der VS GP ausgeübt, das heisst, sie bleibt im privaten, ja verwandtschaftlichen Rahmen.³ Neuer Geschäftsführer des TISG ist Roger Hochreutener. Er ist insbesondere für die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen verantwortlich. Deren Wohl beruht also in Zukunft auf einer Person, die vorrangig ökonomische Ziele verfolgt.

Von Roger Hochreutener wurde auch an vorderster Front die Umsiedlung der Jugendlichen in die «Marienburg» propagiert. Dies mit dem Argument, in der Liegenschaft sei das Projekt «Syriza» erfolgreich abgeschlossen worden; die Strukturen stünden deshalb für ein weiteres Projekt zur Ver-

fügung. Die Liegenschaft «Marienburg» wurde jedoch inzwischen an die Menzi Muck Gruppe verkauft. Gemäss einem Zeitungsbericht plant die neue Eigentümerin «in den kommenden Jahren eine grundsätzliche Umnutzung des Areals»⁴. Die Frage drängt sich auf; ob den Jugendlichen, denen schon der Umzug vom «Thurhof» in die «Marienburg» schwer zusetzt, in Zukunft ein erneuter Wechsel droht, und ob sie dabei erneut ihre Ausbildungsstelle und den Kontakt zu wichtig gewordenen Bezugspersonen verlieren. Dem Kindeswohl wäre ein solcher Verlauf jedenfalls nicht angemessen, würde damit doch das für diese entwurzelten Jugendlichen besonders bedeutsame Prinzip der Konstanz verletzt.

Aus der Sicht des Kindeswohls wäre also zu wünschen, dass der Kanton die Jugendlichen selber betreut und zu diesem Zweck das Projekt eines pädagogisch-therapeutisch ausgerichteten Heims verwirklicht. Unter kantonalen Ägide sehen wir die Konstanz und Nachhaltigkeit garantiert, welche die Jugendlichen für ihre weitere Entwicklung dringend brauchen.

Hannelore Fuchs arbeitete bis zu ihrer Pensionierung als Rechtsanwältin in St.Gallen. Seither ist sie für die Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht tätig. Ihre Aufmerksamkeit gilt dabei sowohl den rechtlichen, als auch den politischen Verhältnissen im Asylbereich.

¹ St.Galler Tagblatt vom 7. November 2016; «Es braucht Integrationspläne».

² Art. 22 Abs. 1 und 2 der Asylverordnung über die Finanzierung.

³ St.Galler Tagblatt vom 28.12.2016; «Neue Strukturen im Asylbereich».

⁴ St.Galler Tagblatt vom 27.10.2016; «Marienburg in Thal ist verkauft und wird umgenutzt».

Kommentar von Felix Hürlimann

«Unbegleitete minderjährige Asylsuchende als Hoffnungsträger für ihre Herkunftsländer?»

In den letzten Zeiten haben sich die Asylgesuche von unbegleiteten Minderjährigen, sog. UMA, fast verdoppelt, wie das die Statistik des Staatssekretariates für Migration (SEM) deutlich zeigt.

Warum kratzen die Familien dieser Jugendlichen ihre letzten finanziellen Ressourcen zusammen, um Dollar-Beträge in 4-stelliger Höhe an die Schlepper zu verschleudern, welche ihnen paradiesische Zustände in Europa ausgemalt haben und sich dabei illegal eine goldene Nase verdienen? Meist geht es den Eltern doch darum, ihren Kindern eine bessere Zukunft zu ermöglichen, welche in ihrem Land alles andere als garantiert ist. So müssen ja z.B. die meisten eritreischen Jugendlichen (auch Frauen) zum Militärdienst, wo sie dann jedoch durch den Staat über Jahre «missbraucht» werden für Erstellung von Infrastrukturen wie Strassenbau u.v.a.m.

Einmal in Europa angekommen, kommt das grosse Erwachene. Alles andere als paradiesische Zustände, eine andere Sprache und Kultur, ein anderes Verständnis von Arbeit und Familie und vor allem der materielle Wohlstand, der verführerisch und zum Greifen nah ist. Zudem sind sie völlig entwurzelt aus ihren Ursprungsfamiliennetzen. Diese neue Situation ist meines Erachtens nicht nur eine grosse Herausforderung für die erwähnten Jugendlichen, sondern schlichtweg unzumutbar. Auch wenn einige von ihnen durch Erlernen von Sprache und Grundbildung vielleicht eine Anlehre finden, so bleibt ihnen der Zugang zum erhofften Paradies meist verschlossen. Sie werden immer zweit- oder drittklassig bleiben in einer solchen Gesellschaft. Was bringt es nun also, diesen UMA die Pflichtfächer des hiesigen Schulsystems beizubringen, wenn ihnen der Erfolg im gängigen Gesellschaftssystem eigentlich schon im Voraus verwehrt ist. Wäre es nicht ehrlicher, diesen Jugendlichen in Ihren Herkunftsländern das notwendige Wissen zu vermitteln, um ihnen die Grundlage für ein selbstverantwortliches Leben zu ermöglichen? Es wäre ja auch eine «Schande» für die Familie, wenn ihre Jugendlichen nach so grossen Opfern unverrichteter Dinge wieder nach Hause zurückkehren würden.

Wo kann man denn Lösungswege finden?

In der ganzen Migrations-Diskussion wird oft vergessen, dass dieses Phänomen grundsätzlich mit der ungleichen Ressourcenverteilung weltweit zu tun hat. Wenn dann die Supermächte und ihre europäischen Alliierten die Kriege in

ressourcenreichen Staaten weiterhin anstacheln und durch Waffenexporte verdienen (auch die Schweiz hat keine weisse Weste), dann wird es nie ein Ende dieser Migrationsströme geben. Folglich ginge es darum, dass die involvierten Nationen ihre Waffenlieferungen stoppen und sich aus den Kriegsgebieten zurückziehen.

Weiter läge es wohl an der Entwicklungshilfe, die Jugendlichen vor Ort konkret zu unterstützen, um sich eine Lebensgrundlage zu schaffen, anstatt sich das vermeintliche Paradies anderswo suchen zu müssen. Da ist die Politik gefragt. Unverständlich für mich, warum gewisse Parteien die Entwicklungshilfe kürzen wollen, denn da könnte m.E. mit effizient eingesetzten Mitteln viel erreicht werden.

Es ist mir klar, dass ich mit meinem kurzen Beitrag nur die Spitze des Eisbergs berührt habe. Nationen, NGO's, Hilfswerke und alle Menschen guten Willens sollten zusammenarbeiten, damit die hoffnungslose Situation von UMA gemindert und ihnen echte Alternativen zur Verfügung stehen. Die nächsten Generationen, werden ihnen dankbar sein und vielleicht eine Welt erschaffen, die gerechter und menschlicher ist.

Felix Hürlimann (Jg. 1951), St.Gallen: Linguist und MAS Interkulturelle Kommunikation; ehemaliger Mitarbeiter des Staatssekretariates für Migration (SEM) in den Bereichen Integration, Internationales und Asylwesen. Zuletzt tätig im Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten (SG) als Befragter und Fachspezialist.

«Kleine Kinder nimmt man an die Hand, grosse beim Wort.»

F. C. Schiermeyer

Kulturelle Integration in der Integrationsklasse Riethüsli, St. Gallen – und wie sie gelingt

In der Rolle des Fremden: Stephan Herzer

Dass Integration gelingt, erfährt der Besucher der St. Galler Integrationsklasse (IK) von Dani Müller im Riethüsli als erstes, und zwar am eigenen Leib. Er ist nämlich dort der Fremde, der sich in eine ganz andere und besondere Welt begibt – und sich sehr schnell gar nicht mehr fremd fühlt.

Das Klassenzimmer

Durch die immer offene Schulzimmertüre tritt er in ein Zimmer, in dem es buchstäblich wimmelt von farbigen Dingen. Kein Platz an der Wand ist frei, überall hängen Bilder – selbstgemalte – oder Fotos aus vielen Jahren Integrationsklasse (IK), auf allen Simsen stehen Pflanzen, in Büchergestellen stapeln sich Gesellschaftsspiele, Boxen mit undefiniertem Inhalt, Lehrmittel, Bücher und Bilderbücher bis an die Decke. Quer durch den Raum zieht sich eine Girlande mit Buchstaben und Symbolbildern. Ein Panoptikum aus Farben und Dingen, eine fröhliche, umtriebige vielgestaltige Welt aus lauter Welten. Der Albtraum manch eines Schulhauswartes vielleicht, aber einladend für jeden Fremden, der sie neugierig und gespannt betritt.

Von den zwei Frauen, die der Fremde im Raum antrifft, stellt sich die eine als «Dani», Klassenlehrerin, vor und die andere als «Susana», Studierende an der PH. Der Fremde ist eingeladen, seinen Namen neben dem Schild mit der Aufschrift «heute hier:» auf die Wandtafel zu schreiben, kriegt einen Kaffee und darf ankommen.

Dann kommen die Schüler. Routiniert holen sie sich eine Klebeetikette mit ihrem aufgedruckten Namen und heften ihn sich an den Pullover. Sie begrüßen Dani Müller als erste per Handschlag, dann die Studierende, entziffern anschließend das unbekannte Wort auf der Tafel und begrüßen den Fremden mit seinem Namen. Offenbar hat die Klasse öfter Besuch. Dass Fremde hier ein- und ausgehen, scheint gar nichts Besonderes zu sein. Es ist wohl letztlich nichts anderes als genau dieser Umstand der bewirkt, dass der Fremde sich bereits vor Unterrichtsbeginn kaum mehr fremd vor kommt.

Die Klasse

Dreizehn sind es an der Zahl und dem Fremden wird an der Weltkarte von der Herkunft und im freien Vortrag von der Befindlichkeit eines jeden erzählt. Allen geht es gut, weil sie samt und sonders gut geschlafen haben. Die Jungs mögen alle Fussball. Sanya aus Eritrea sagt nicht viel, man hört sie kaum – sie ist erst seit dem Sommer da. Später erzählt Dani Müller, dass sie sehr gewissenhaft und sehr schüchtern sei. Georgios kommt aus Griechenland, ist Wettkampfschwimmer. Seine Mutter, Zahnärztin, ist der Liebe wegen in die Schweiz gekommen. Ihm ist heute etwas schlecht. Sina sagt, sie kommt aus London, spricht aber besser Spanisch. Das



hat sie von ihrem Vater gelernt, einem Portugiesen. Nun wohnt sie aber bei der Mutter in St. Gallen. Auch Fabian aus Serbien wohnt bei der Mama, auch sie ist der Liebe wegen in die Schweiz gezogen und lebt nun mit ihrer neuen Partnerin hier. Die Partnerin, notabene, sei vor Jahren ebenfalls Schülerin eben dieser IK gewesen. Mesil stammt aus dem Kosovo, lebte aber bisher in Italien. Deutsch ist seine dritte Sprache. Auch Senem hat nie in ihrer Heimat Afghanistan gelebt. Sie ist im Iran aufgewachsen. Sie wird wohl bald in eine Regelklasse gehen können. Sie hat schon in der Landegg sehr fleissig Deutsch gelernt. Sie lebt mit zwei Geschwistern bei der Mutter, der Aufenthalt des Vaters ist unbekannt. Filemona spricht gut Deutsch, mit dem Schreiben hapert es noch. Weil die Mutter in Serbien noch studiert, lebt sie hier bei einer Tante. Sie vermisst die Mutter sehr. Masud, sagt Dani Müller, sei ein kleiner Macho und tut ihr wirklich leid. Er ist Eritreer, seine Familie lebt in Ägypten. Mit einer Tante und deren kleinem Sohn ist er per Schlauchboot nach Europa gereist. Seine Muttersprache, Tigrinya¹, hat er erst in der Schweiz von Kollegen gelernt. Zuhause wurde konsequent arabisch gesprochen. Er skypet oft mit seiner Familie, aber man erkundigt sich besser nicht danach. Er fängt dann immer sofort an zu weinen. Mit Eliwon spricht Masud gerne Tigrinya. Die beiden werden dann jeweils ermahnt, sich auf Deutsch zu unterhalten. Auch Eliwons Mutter kam mit dem Boot nach Europa. Vier Jahre ist das her. Sie konnte kürzlich die Familie nachziehen. Allerdings hatte der Vater unterdessen eine neue Familie in Eritrea gegründet. Das hat ziemlich viel Stress gegeben, weil der Vater die neue Frau auch mitnehmen wollte. «Der Junge

war eine Zeit lang ziemlich durch den Wind», sagt Dani Müller. Laila kommt aus Paris. Sie sei das Nesthäkchen der Familie, eine kleine Prinzessin. Sozial stark mit einem Hang zu Drama und Zickenalarm. Sie spricht französisch mit Elanie, die nach den Herbstferien aus dem Kongo gekommen und in die IK eingetreten ist. Beim Eintritt sollte sie ihre Geschwister aufschreiben, was zu ausgiebigen Diskussionen geführt habe. Die Struktur ihrer weitläufigen Patchworkfamilie habe sie letztlich nicht erfasst, sagt Dani Müller. Tamineh kommt aus Bagdad. Ihr grosser Bruder lebt schon länger in Genf und die Familie hoffte darum, in Genf leben zu dürfen. Nun sind sie aber St. Gallen zugeteilt worden und müssen nun oft zu Besuch nach Genf. Dann ist da noch Abbas, aus Syrien. Er hätte unbedingt Therapie nötig. «Eben hatte ich Kontakt mit der Schulpsychologin. Sie möchte schauen, was sich machen lässt», sagt Dani Müller.

Dem Besucher wird klar, dass es bei der Integration von Kindern nicht allein um Sprache und Kultur geht. «Migration» heisst meist viel mehr als bloss Wohnortswechsel und Fremdsprachigkeit. «Ja, da kommt manchmal wirklich viel zusammen», sagt Dani Müller, «die Rucksäcke dieser Kinder sind recht gefüllt und manchmal auch noch verkehrt gepackt. Aber bei vielen klappt es gut, sie finden den Rank und fassen Tritt hier.» Sie treffe immer wieder Ehemalige. In einer kleinen Stadt wie St. Gallen laufe man sich immer mal wieder über den Weg. Einige sind heute an der Kanti, eine frühere Schülerin studiert Architektur in Zürich. Oder Dani Müller trifft die Eltern von Ehemaligen und die erzählen dann vielleicht, ihr Sohn lebe heute in Lausanne, habe Frau und Kinder und einen lukrativen Job. Die meisten gehen bald in irgendeiner Weise in der Norm der Gesellschaft auf.

Die Lehrerin

Dani Müller hätte beinahe selbst Migrationshintergrund. Beinahe wäre sie damals nach Irland ausgewandert, der Liebe wegen. Es ist anders gekommen und noch ohne Wohnung und Stelle hat sie sich vor 24 Jahren auf die Stellvertreterliste des Kantons setzen lassen. In der Deutschklasse im Riethüsli sei sie hängengeblieben, sagt sie. Und von da wolle sie auch nicht wieder weg. Zwar würde sie gerne Heilpädagogik studieren, aber sie lasse es, denn sie wolle an dieser Stelle bleiben.

Gelingensbedingungen

Der Besucher, der inzwischen kein Fremder mehr ist, freut sich, dass Integration funktioniert, interessiert sich aber insbesondere dafür, nach welchen Kriterien sie das tut. Nach den Gelingensbedingungen gefragt, weiss Dani Müller eine Menge methodischer und didaktischer Erfahrungen anzuführen, die sie in all den Jahren IK gesammelt hat. Der Vielfalt der Voraussetzungen muss mit einer Vielzahl von Möglichkeiten begegnet werden. Dani Müller arbeitet thematisch, möglichst nahe an der erlebbaren kulturellen Realität. Wann immer aktuell, steht der Jahreskreis und die verschiedenen Feierlichkeiten unseres Landes im Zentrum. Soeben haben die Kinder einen Wörtestest zum Thema «Jahrmarkt» abgelegt. Bald wird es um Weihnachten und den Sami-

chlaus gehen. Kleider, Lebensmittel, die Wohnung sind andere Themenkreise. Dani Müller sagt: «Die Kinder, die schon länger hier sind, helfen den Neuen. Ich habe ein Götti-Gotten-System. Die Erfahrenen können übersetzen. Jetzt habe ich gerade eine Supergruppe beisammen. Aber manchmal räblet's auch. Sie können die Sprache noch nicht, das erste was sie lernen, ist zu fluchen. Und wenn sie damit nicht weiterkommen, wird rasch dreingeschlagen. Da ist die gegenseitige Hilfe unter den Kindern sehr wichtig. Ohne die Gruppe ginge es nicht.»

Sprache ist wichtig. Wenn man nicht in der Muttersprache beginnen kann, ist kein Aufbau in Deutsch möglich. Dani Müller spricht gut Englisch, leidlich Französisch, Italienisch. In der babylonischen Sprachvielfalt ihrer Schülerinnen und Schüler aber hat sie höchstens ein paar Brocken «Guten Morgen?», «Wie geht es dir?» im Repertoire. Insbesondere wenn es um Elternarbeit geht, sind die Dolmetscher von «Verdi» extrem wichtig. Dani Müller erklärt: «Verdi ist ein Dolmetscher-Dienst in der Stadt. Ich kann denen eine E-Mail schicken, ich hätte gerne Morgen um acht Tigrinya. Und die schauen dann. Das finde ich schon sehr toll, denn früher musste ich immer alle Dolmetscher einzeln abtelefonieren und jeden persönlich fragen: geht es dir dann und dann und die verschiedenen Termine mit den Eltern auch noch abgleichen. Jetzt klappt das sehr gut und das ist äusserst praktisch. Verdi ist wirklich viel wert.» Der Dolmetscherdienst kostet allerdings auch ziemlich viel Geld. Wenn Eltern einen abgemachten Termin platzen lassen, werden ihnen die Kosten verrechnet.

Methodisch verlässt sich Dani Müller nicht auf ein Lehrmittel allein. Zwar nutzt sie Pipapo, das als Deutsch-Lehrmittel genau auf fremdsprachige Schülerinnen und Schüler zugeschnitten ist, hat aber in ihrer langjährigen Tätigkeit ein viel breiteres Methodenspektrum aufgebaut. «Es gab damals ja nichts, ich musste mir alles aus den Fingern saugen», lacht Dani Müller. Dass sie dabei sehr produktiv war, bezeugen all die prallen Bundesordner, Schachteln und Behältnisse. Ein Methodenschatz der Sonderklasse, eigentlich aus der Not entstanden.

Der kreative Umgang mit Notständen scheint irgendwie auch eine Gelingensbedingung zu sein. Dani Müller erwähnt



mehrfach, sie wäre wohl ungeeignet als Regelklassenlehrerin. Der Besucher kann das zwar nicht glauben, hingegen glaubt er wohl, dass ihre besonderen Stärken dort liegen, wo Regeln nicht oder anders gelten als üblich, wo die Bedürfnisse der Kinder zunächst ganz andere sind, als schulisch gut voranzukommen, wo eine Lehrperson vor allem als Person und erst in zweiter Linie als Lehrerin wirken muss. Das heisst, wo die pädagogischen Notwendigkeiten weniger in der strikten Durchführung von Unterrichtsplanung, als vielmehr in Authentizität und Achtsamkeit, in Flexibilität sowie guter Vernetzung, Humor und klarer, wertschätzender Kommunikation bestehen.

Chronischer Notstand herrscht aber auch im Bereich der Rahmenbedingungen. Dani Müller sagt: «Ich hole mir jede Hilfe, die ich kriegen kann.» Für das Gelingen der Arbeit in der IK ist die Klassengrösse vielleicht das zentralste Kriterium. «Ich hatte einmal siebzehn Kinder – da kann keiner mehr Schule geben, man dreht durch. Einmal hatte ich sechzehn. In dieser Klasse waren dreizehn Nationalitäten und sechs Jahrgänge vertreten. So nahe am Burnout war ich nie. Früher machte ich auch noch alles alleine. Es gab noch kein Teamteaching.» Teamteaching gibt es mittlerweile seit ungefähr acht Jahren und die zwei Stunden am Montag, die zwei am Dienstag und die drei am Donnerstag sind nicht mehr wegzudenken. «Seit sechs Jahren mache ich Teamteaching mit Claudia Deutschmann. Wir sind inzwischen ein eingespieltes Team und verstehen uns ohne viele Worte.» Dani Müller hat aber ausserdem einen Aushang ans Schwarze Brett in der PH geheftet, darum hat sie oft Studierende bei sich. Susana zum Beispiel. Zwei pensionierte Damen kommen ebenfalls regelmässig, um als Klassenassistenten zu wirken. «Sie wurden mir von Pro Senectute vermittelt. Ab und zu kommen ausserdem Studierende der HSG für eine Stunde pro Woche vorbei, um mit den Kindern zu arbeiten. Die machen das im Rahmen des Jugend-Rot-Kreuzes», erklärt sie.

Wünschbares

Es brauche, so sagt ein afrikanisches Sprichwort, ein ganzes Dorf für die Erziehung eines einzigen Kindes. Bei Dani Müller kommen zwar ziemlich viele Leute zusammen, welche mithelfen, gleichwohl besteht weiterer Bedarf. «Wir brauchen mehr Teamteaching. Wir brauchen niederschwellige Therapieangebote – wir haben gegenwärtig einen schwer traumatisierten Jungen bei uns, da wäre es wichtig, dass wir ihn ohne komplizierte Verfahren zu einer Fachperson schicken könnten. Und weil eine IK bereits als Fördermassnahme gilt, haben wir kein Anrecht mehr auf ISF. Hier arbeiten viele Menschen aus Idealismus, mit hoher Motivation und für Gotteslohn mit. Es ist auch sehr wertvoll, dass so viele Generationen im Schulzimmer vertreten sind. Ohne sie ginge es nicht. Aber eigentlich brauchen wir an allen Ecken und Enden Fachpersonen! Gerade SHP wären höchst willkommen», sagt Dani Müller.

Dani Müller versucht, die Kinder über Vereine und Freizeitgestaltung ins soziale Leben der Stadt zu integrieren. Das gestaltet sich zum Teil mühsam, erzählt sie. Bei den

Jungs sei es noch relativ einfach. Wie sich der Besucher eingangs der Lektion selbst überzeugen konnte, spielen sie alle gern Fussball und der lokale FC ist offenbar stark in der Integration. Bei Mädchen sei es ungleich schwieriger, etwas Passendes zu finden. Unterstützung seitens der Schulsozialarbeit wäre hier hilfreich.

Ein grosser Wunsch wäre ausserdem, wenn die IK-Lehrkräfte vom Amt für Migration gewisse wichtige Informationen bekommen könnten. Dani Müller weiss zum Beispiel über den Status der Familien oft nicht Bescheid. Es sei schon vorgekommen, dass eine Familie Knall auf Fall von der Polizei aus dem Bett geholt und zum Flughafen gebracht worden sei. Mit Glück konnte der Vater von da aus noch kurz anrufen. «Solche Vorfälle sind sehr belastend für die Klasse und auch für mich», sagt Dani Müller.

Die Quintessenz

Die IK Riethüsli gilt als Best-Practice-Beispiel und hat in dieser Eigenschaft auch einen gewissen Bekanntheitsgrad erlangt. Es findet sich aber wohl, so kommt der Besucher zum Schluss, keine unfehlbare Methode für gelingende Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das Ganze ist ein laufender Versuch, deren Parameter sich auch laufend ändern. Was der Besucher aber vorfindet, ist ein überdurchschnittlich hohes Mass an Engagement, Motivation und Bereitschaft, sich der Unsicherheit im Einzelfall zu stellen, um Lösungen und verbesserte Rahmenbedingungen zu ringen, auf grosse Authentizität, auf ebenso grosse Kreativität und auf das Bewusstsein, dass Integration bedeutet, dass sich nicht nur das Kind den Bedürfnissen der Schule, sondern zunächst genau umgekehrt die Schule den Bedürfnissen des Kindes anzupassen hat. Man könnte diese Forderung gewiss pädagogisch, psychologisch oder sonstwie theoretisch untermauern – oder man sagt es wie Dani Müller: «Ich versuche einfach, dass die Kinder hier zuerst einmal ein warmes Nest haben. Dass sie hier einfach mal ankommen, sein dürfen und schauen können, was bei uns hier eigentlich abgeht.»

¹ Tigrinya ist eine der neun(!) Landessprachen Eritreas.

Wir und die Fremden

Angesichts der aktuellen Flüchtlingstragödie und der Hektik, die darob auf dem politischen Parkett national, europa- und weltweit ausgebrochen ist, könnte man den Eindruck gewinnen, es handle sich bei den gegenwärtigen Flüchtlingsströmen um ein neues Phänomen. Natürlich ist das Gegenteil der Fall. Ein kurzer historischer Exkurs soll zeigen, dass das soziale Spannungsfeld zwischen «Refugees welcome» und der Angst vor dem «Untergang des Abendlandes» eine Geschichte hat, die ebenso lange zurückreicht wie die Geschichte staatlicher und religiöser Auseinandersetzungen.

Stephan Herzer

So hatte unser Land bereits ums Jahr 1700 und einer Gesamtbevölkerung von 1,2 Millionen Menschen gut und gerne 140'000 flüchtende Hugenotten zu verkraften, welche nach der Aufhebung des Edikts von Nantes durch die Schweiz in die reformierten Gebiete Europas strebten.

Die Schweiz war auch nicht immer ein Land der Glückseligen, wohin es alle drängte. Während Jahrhunderten verliessen Ströme von Schweizern ihr Heimatland, um als Söldner in fremde Kriegsdienste zu treten oder als Bauleute oder Konditoren in Italien oder Russland ein Auskommen zu finden. Vor genau 200 Jahren, 1816/17, verliessen infolge einer Hungersnot fast ein halbes Prozent der Schweizer ihre Heimat und emigrierten vor allem in die USA.

Die Migration vollzog sich stets in Wellen und in beide Richtungen. Politische Umstürze in Europa, Revolutionen, und zwar sowohl die gelungenen wie die niedergeschlagenen, hatten regelmässig Flüchtlingsbewegungen zur Folge.

Deutlich wird bei der Lektüre einschlägiger Literatur insbesondere, dass die Migrationsströme sehr viel öfter wirtschaftliche als humanitäre Gründe hatten. Die Schweiz hat historisch insgesamt stark von der Arbeitsmigration profitiert. Technologietransfer, wirtschaftlicher Fortschritt und auch die Entwicklung des Bildungswesens in unserem Land wären nicht in dem Masse möglich gewesen, wären nicht Arbeiter und Intellektuelle in hoher Zahl in die Schweiz eingewandert. Ungeachtet dieser Vorteile führten grosse Migrationsschübe aber auch regelmässig zu sozialen Spannungen.

«Die Reaktion der Schweizer Bevölkerung auf die Zuwanderung war je nach Epoche und Migrantengruppe unterschiedlich» (Vuilleumier in Van Eijl. C. et al, 2007). Während es den Franzosen in der Romandie traditionellerweise sehr leicht gemacht wurde, sich zu integrieren, schlugen den Deutschen in der Deutschschweiz nach wie vor Ressentiments entgegen. Als im 19. Jahrhundert die italienische Zuwanderung stark anwuchs, eskalierte die Abneigung der unliebsamen Konkurrenz der Schweizer Arbeiterschaft in fremdenfeindlicher Gewalt. 1893 jagte der Mob Italiener durch die Strassen von Bern. Während des ersten Weltkrieges stieg zunächst die Zuwanderung infolge vieler Fahnenflüchtiger und Deserteure der kriegführenden Staaten an, sank dann aber unter das Vorkriegsniveau. Gleichwohl



Die humanitäre Schweiz, oder ein Mythos mit Einschränkungen (Symbolbild).

fürten die Verschlechterung der Lebensbedingungen, Preisanstieg, Inflation und stärker zutage tretende gesellschaftliche Ungleichheiten zu sozialen Spannungen, für welche die politische Elite die Ausländer verantwortlich machte. Auch nach dem Krieg erholte sich die Wirtschaft kaum. 1925 wurde zum ersten Mal ein Artikel erlassen, welcher den Behörden die Befugnis erteilte, Gesetze über Ein- und Ausreise und die Niederlassung von Ausländern zu erlassen. Insgesamt ging die ausländische Bevölkerung in der Schweiz um ca. 200'000 Personen zurück.

Paradoxerweise nahm trotz diesem Rückgang im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges zum ersten Mal die Diskussion um eine angebliche «Überfremdung» der Schweiz Fahrt auf. Diese Denkfigur hatte denn auch starken Einfluss auf die Flüchtlingspolitik der Schweiz während des zweiten Weltkrieges. Sie war restriktiv geprägt und darauf ausgelegt, die faschistischen Regimes in Deutschland und Italien nicht zu verärgern. So verstand sich die Schweiz ab 1933 nicht als Asyl-land, sondern vielmehr als Transitland. Um zu verhindern, dass sich Flüchtende in der Schweiz niederlassen, wurde eine Visumspflicht eingeführt. Flüchtenden wurde es verboten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Nach Ausbruch des Krieges wurden zwar anerkannte politische Dissidenten und aus Kriegsgefangenschaft Geflohene, welche es heimlich über die Grenze geschafft hatten, in der

Schweiz aufgenommen. Allerdings galt dies bis Sommer 1944 nicht für jüdische Flüchtende. Obwohl sie dadurch nachweislich in Lebensgefahr gebracht wurden, schaffte man sie in hoher Zahl aus. Insgesamt wurden während des zweiten Weltkrieges gemäss Schätzungen etwa 20'000 Menschen ausgeschafft. 51'000 Flüchtende fanden Aufnahme. Einige Kantone verfolgten eine Praxis der Duldung, wovon ca. 2000 Personen profitierten und einige tausend jüdische Familien, die sich vor Kriegsbeginn in der Schweiz aufhielten, sassen hier fest. Rund 61'000 Flüchtende hielten sich während des Krieges in der Schweiz auf – 4,2 Millionen zählte die Gesamtbevölkerung zu jener Zeit. Ausserdem nahm die Schweiz rund 140'000 Kriegsgefangene auf. Auch nach dem Krieg blieb die Schweiz ein Transitland. Es wurde grossen Wert auf die Rückkehr der Geflüchteten gelegt, bzw. ihre weitere Migration nach Übersee gefördert. Erst nach 1947 änderte die Praxis zugunsten der Gewährung eines permanenten Asyls. Noch etwa 2000 Personen, die als Flüchtende in die Schweiz gekommen waren, erhielten so eine Niederlassungsberechtigung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg schlug die Stunde der schweizerischen Wirtschaft. Während im angrenzenden Ausland die Infrastruktur in Schutt und Asche lag, waren die schweizerischen Produktionsanlagen intakt. Die Wirtschaft erlebte eine Konjunktur sondergleichen und entwickelte einen hohen Bedarf an Arbeitskräften. Die Behörden erteilten mit der grossen Kelle zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigungen für eine oder mehrere «Saisons». Die ausländischen Regierungen, z.B. in Italien, förderten angesichts der Not die Arbeitsmigration. Nachdem sich in Deutschland die Wirtschaft auch erholt hatte und es zum ernstzunehmenden Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt wurde, wurden für die Schweiz auch aus entfernteren Ländern Arbeiter angeworben. Mit Spanien, Portugal, Jugoslawien, Griechenland und der Türkei wurden in den frühen 60-er Jahren Abkommen geschlossen. Es wurden verschiedene Arten der Aufenthaltbewilligung eingeführt. Während die Bewilligung «A» die Dauer des Aufenthalts auf eine «Saison», d.h. auf maximal neun Monate pro Jahr beschränkte und keinen Familiennachzug erlaubte, verwies «B» auf eine ganzjährige Aufenthaltserlaubnis und die Möglichkeit auf Familiennachzug nach mehreren Verlängerungen der «B»-Bewilligung. Die «C»-Bewilligung schliesslich erlaubte eine unbefristete Niederlassung mit der Familie. Diese Abstufung hatte den Zweck, im Falle eines Konjunkturreinbruchs die Immigranten auch wieder loszuwerden. Als 1974 die Nahostkrise den «Erdölpreis-Schock» auslöste, kam diese Funktion zur Anwendung. Zuwanderung wurde nicht mehr zugelassen und bestehende Bewilligungen nicht verlängert. Es gelang den Behörden damit, die ausländische Bevölkerung innerhalb von vier Jahren um rund 300'000 Personen zu reduzieren und somit die Arbeitslosigkeit weitgehend ins Ausland zu exportieren.

Die Ausländer und Ausländerinnen drängten insbesondere in die unattraktiven Arbeitsplätze des Niedriglohnbereichs. Die einheimische Arbeiterschicht dünnte sich aus und die verbleibenden Schweizer übernahmen Führungspositionen wie Polier, Schichtführer oder Vorarbeiter. Jedoch konnten nicht alle Schweizer gleichermaßen vom Aufschwung profitieren. Obschon sich zwischen 1945 und 1975 die Real-löhne in der Schweiz mehr als verdoppelt hatten, gab es zahlreiche Schweizer Bürger, die sich benachteiligt fühlten und dadurch Ressentiments gegen «die Ausländer» entwickelten. Wo die Infrastruktur überlastet war, z.B. auf dem Wohnungsmarkt, im Gesundheits- oder Bildungswesen, schrieb man das der «Überfremdung» zu. Einzelne Politiker griffen die Fremdenangst auf und setzten sie politisch um. Das bekannteste Beispiel hierfür ist die sogenannte «Schwarzenbach-Initiative» von 1970. Ihr Ziel war eine Begrenzung des Ausländeranteils auf 10%. Nach einem sehr emotionalen Abstimmungskampf wurde sie 1970 nur sehr knapp an der Urne abgelehnt. Ähnliche Aktionen haben in der Folge weniger Aufsehen erregt, doch der Begriff der «Überfremdung» war geprägt und taucht auch in der zeitgenössischen politischen Diskussion regelmässig wieder auf.

Die Zuwanderung von Flüchtenden aus Krisengebieten wurde anlässlich verschiedener Krisen in sozialistischen Ländern Osteuropas aktuell. Während des Ungarnaufstandes 1956 liessen sich rund 7000 Flüchtende in der Schweiz nieder. 1968 folgten auf den Einmarsch der Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei zwischen 12'000–14'000 Flüchtende in die Schweiz. Mit 2000 Geflüchteten fielen die Tibeter zwar zahlenmässig wenig ins Gewicht, als erste nennenswerte Gruppe von ausserhalb Europas fielen sie aber optisch stärker auf. Da auch sie vor dem Kommunismus geflohen sind, wurde ihnen recht grosse Sympathie entgegengebracht. Das Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) legte Kontingente fest, welche von der Schweiz bis 1995 auch stets aufgenommen wurden. In den Jahren 1978–1981 wurden so ca. 8500 Geflüchtete aus Indochina aufgenommen. Auch deren Integration verlief ziemlich problemlos. Schwieriger gestaltete sie sich in der Folge mit Flüchtenden aus Lateinamerika, Afrika und Asien. Das erste schweizerische Asylgesetz stammt aus dem Jahr 1981 und wurde in der Folge mehrfach abgeändert. Alle Änderungen waren de facto Verschärfungen der vorherigen Version und resultierten in einer schrittweisen Demontage des Flüchtlingsstatus, wie er 1951 in der UN-Konvention festgelegt worden war. In den 1990er-Jahren wurden von den Einwanderungsbehörden eine Anzahl neuer Flüchtlingskategorien eingeführt. Sie alle boten den Flüchtenden bloss einen schwachen Status und hatten offensichtlich das Ziel, eine grosse Mehrheit der Asylgesuche ablehnen und die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu gegebener Zeit des Landes verweisen zu können. Die bisher restrikt-

tivste Fassung des Asylgesetzes wurde 2006 mit 68% vom Stimmvolk angenommen.

In der Diskussion um Flüchtende oder Arbeitsmigranten taucht regelmässig die Thematik des Personenfreizügigkeits-Gesetzes auf, welches die Schweiz 2002 mit den EU-Staaten unterzeichnet hat. Dabei handelt es sich um ein Punktesystem, nach welchem Arbeitswillige aus dem Ausland in Bezug auf ihr Bildungsniveau, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse und Alter hin beurteilt werden. Das erlaubt gut ausgebildeten Fachkräften aus allen Gegenden der Welt die Zuwanderung, welche dem Grossteil der Migranten verwehrt bleibt. Ebenfalls hat das Gesetz zur Folge, dass Schweizer Firmen auf der Suche nach qualifiziertem Personal insbesondere in den Entwicklungsländern das Potenzial von gut ausgebildeten Personen abschöpfen.

Mittlerweile können Migranten aus Italien, Spanien und Portugal bei uns als gut integriert gelten. Die Fremdenfeindlichkeit, die ihnen in den 70er-Jahren entgegenschlug, trifft heute vor allem Asylbewerber aus Afrika, dem Arabischen Raum und nach wie vor auch den Balkanländern. Auch die mittlerweile eher «willkommenen» Migranten aus Westeuropa sehen sich allerdings nach wie vor Restriktionen gegenüber. Am deutlichsten wird dies, wenn es um die Einbürgerung geht. Bislang ist auf Bundesebene jeder Vorstoss gescheitert, welcher den erleichterten Erwerb der Staatsbürgerschaft zum Ziel hatte. 1993 wurden nach einem langwierigen Prozess die Einbürgerungssteuern der Gemeinden angeglichen und auf einem niedrigen Niveau festgelegt. Dies zog einen Anstieg der Gesuche und folglich auch der vollzogenen Einbürgerungen nach sich. Besonders progressiv zeigen sich einige Kantone der welschen Schweiz, welche den dort ansässigen Ausländerinnen und Ausländern das aktive und passive Wahlrecht auf Gemeindeebene einräumen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg in den Zeiten rascher wirtschaftlicher Entwicklung und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Wandel einen erheblichen Teil der Zuwanderer integriert hat. Sobald aber die Wirtschaft kriselt oder die sozialen Entwicklungen an Tempo aufnehmen, zeigen sich alsbald die Grenzen der Aufnahmebereitschaft der Schweizer Bevölkerung. Die Politik zeigt ihrerseits regelmässig die Tendenz, mit Restriktion auf diese Signale zu reagieren und die dauerhafte Niederlassung von Migrantinnen und Migranten zu erschweren. Notwendigerweise erschwert die mangelnde Aussicht auf ein dauerhaftes Recht in der Schweiz zu leben aber auch die Integration der Zuwandernden, welche wiederum gerne als das entscheidende Kriterium bei einer Einbürgerung genannt wird. Ein Dilemma.

Die Beziehung der Schweiz zu Asylsuchenden und Arbeitsmigrantinnen und Migranten ist von vielen Faktoren geprägt und ambivalent. Zwar zeigt sich über die Jahrhunderte deutlich, dass wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ohne die Fremden nicht in dem Sinne möglich wären – allerdings ist es oft genau diese Entwicklung, welche Ängste und Ressentiments auslöst.

Quellen:
Van Eijl C., Schrover M., Schubert M. (2007) Enzyklopädie Migration in Europa – vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

Evaluation Förderbereich – Stärken und Schwächen der lokalen Förderung

Der gezielte Einsatz von Ressourcen im Förderbereich ist aktuell ein zentrales Thema. Eine den lokalen Umständen angepasste Evaluation macht die Stärken und Schwächen der Förderung in einer Schule aus einer umfassenden Perspektive sichtbar.

- Welche Stärken und Schwächen zeigen sich im Schulalltag im Förderbereich, u.a. bei Förderplanung, Zuständigkeiten & Abläufen, Fachkompetenz und Zusammenarbeit?
- Erhalten alle Schüler/-innen eine bedarfsgerechte und zielorientierte Unterstützung?
- Bewähren sich die Prozesse in der Zusammenarbeit der verschiedenen Lehr- und Fachpersonen?
- Dienen die angebotenen sonderpädagogischen Massnahmen dem Schulerfolg und dem Lernergebnis?
- Haben Sie an Ihrer Schule eine förderliche Kultur und ein gemeinsames Verständnis im Umgang mit Heterogenität?
- Unterstützt die Haltung der Beteiligten die anvisierte Förderung von Schüler/-innen mit besonderem Bildungsbedarf?
- Ist Ihr lokales Förderkonzept nachvollziehbar und schlüssig für die verschiedenen Zielgruppen?

Das Evaluationsangebot des Instituts für Bildungsevaluation, Entwicklung und Beratung der PHSG betrachtet das Förderangebot anhand standardisierter Qualitätsmerkmale. Dies erlaubt eine bedarfsgerechte, situationsangepasste Analyse der lokalen Förderqualität und ist Ausgangspunkt für eine gezielte Weiterentwicklung im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen sowie des lokalen Förderkonzeptes. Im Rahmen einer Evaluation werden die verschiedenen Perspektiven der Förderung zusammengetragen (je nach Umfang der Evaluation werden Lehr- und Fachpersonen, Schulleitung und Schulrat, Schüler/-innen und Eltern befragt).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Stephanie Appius und Judith Pekarek, Tel. 071 858 71 20 und stephanie.appius@phsg.ch.
Unter www.phsg.ch/bildungsevaluation finden Sie weitere Angaben.

*«Die Arbeit des Erziehers gleicht der eines Gärtners,
der verschiedene Pflanzen pflegt.
Eine Pflanze liebt den strahlenden Sonnenschein,
die andere den kühlen Schatten;
die eine liebt das Bachufer, die andere die dürre Bergspitze.
Die eine gedeiht am besten auf sandigem Boden,
die andere im fetten Lehm.
Jede muss die ihrer Art angemessene Pflege haben,
anderenfalls bleibt ihre Vollendung unbefriedigend.»*

Abbas Effendi (1844–1921), arabischer Schriftgelehrter

Kontaktadressen

KSH-Vorstand

Daniel Baumgartner
Präsident
SPD-Vorstand, KLV-Delegierter
Bogenstrasse 83, 9230 Flawil

Madlen Ingber-Guler
Vizepräsidentin
Aktuarin, KLV-Delegierte
Wolfenmatt 16, 9606 Bütschwil

Simone Zoller-Kobelt
Homepage-Supporterin, KLV-Delegierte
Turnerstrasse 6, 9000 St.Gallen

Tina Blanke-Scholer
Kassierin
Hochkreuzstrasse 2, 9320 Arbon

Stephan Herzer
Redaktion Mitteilungsblatt
KLV-Delegierter
Paradiesstrasse 14, 9410 Heiden

Andrea Benzoni
Adressverwaltung
Versand Mitteilungsblatt
KLV-Delegierte
Sigristenacker 13, 8722 Kaltbrunn

Denise Heinzmann
Netzwerk Fachpersonen
für sonderpädagogische Massnahmen
Holzwiesstrasse 25a, 8645 Jona

Thomas Osterwalder
KLV-Vorstand
Neulandenstrasse 25, 9500 Wil

PK I

Jacline Gmünder
Feldstrasse 9, 9326 Horn

PK II

Silvia Marxer
Dreilindenstrasse 44, 9011 St.Gallen

PK III

Guido Poetzsch
Rickenstrasse 37, 8737 Gommiswald

Geschäftsprüfungs- kommission KSH

Anne Wimmer
Im Müsli, 8592 Uttwil

Mägi Bauer
Weitegasse 15, 9320 Arbon

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der KSH erscheint 2x pro Jahr.
Ausgabe Nr. 38, Februar 2017
www.ksh-sgai.ch

Herausgeber

Konferenz der Schulischen
Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
der Kantone St.Gallen und Appenzell
Innerrhoden

Präsidium

Daniel Baumgartner, 9230 Flawil
daniel.baumgartner@hpsflawil.ch

Redaktion

Stephan Herzer, 9410 Heiden
stephanherzer@bluewin.ch

Druck

ERNi Druck und Media AG
8722 Kaltbrunn

Auflage

800 Exemplare

Versand/Adressverwaltung/ Adressänderungen

Andrea Benzoni-Gübeli, 8722 Kaltbrunn
andrea.benzoni@bluemail.ch

Weitere Kontaktadressen

Verschiedenste Kontaktadressen sind
auf dieser Seite oder mit E-Mailkontakten
auch auf der Homepage zu finden.

Redaktionsschluss

KSH-Mitteilungsblatt Nr. 39,
August 2017
7. Juli 2017

Bildnachweise

S. 2: Daniel Baumgartner
Übrige Bilder: Stephan Herzer

**Weitere aktualisierte Informationen
unter**

www.ksh-sgai.ch